

# Süddeutscher Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Süddeutscher Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 35 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 272.

Montag, den 19. November 1917.

24. Jahrg.

## Die Lage Deutschlands in der Mitte des Herbstes.

Von Richard Gädle.

Die Ereignisse überstürzen sich in der letzten Zeit. Die Lage ist seit langem nicht so bewegt gewesen wie seit dem Ende des Oktober; ein jeder legt Zeugnis davon ab, daß unsere allgemeine Lage eine immer günstigere wird, und daß wenn auch nicht bei den feindlichen Staatsleitern, so doch bei den Massen der Völker der Wunsch nach Frieden und nach Verständigung immer mehr anschwillt.

Jedenfalls prägt sich auch unseren Gegnern die Ueberzeugung auf, daß die Kriegslage augenblicklich eine schlechte Wendung für sie genommen hat. Ihre Beratungen zeigen sich, Generale werden abgesetzt und neue an ihre Stelle gebracht, Kriegsräte werden abgehalten, die einen Umschwung der Dinge vorbereiten sollen, — als ob Kriegsräte jemals etwas Nützliches geleistet hätten, — die Einheit der Front soll wieder einmal, nun aber, im vierzigsten Kriegsmonat auch ganz gewiß und endgültig hergestellt werden; die Staatsmänner reisen von einer Hauptstadt zu anderen; die Könige wie die Revolutionäre und die Diktatoren wenden sich mit Manifesten an die Völker; kurz die ganze Welt ist in wirbelnder Unruhe wie ein Ameisenhaufen.

Und das alles hat der italienische Feldzug der Mittelmächte bewirkt, der allerdings wie kein anderer in einem psychologischen Augenblicke eingesetzt hat und wie ein Sturm aus dem Gebirge über die venetianische Ebene dahin fuhr. In diesem Augenblicke, wo wir nur selten hinter die Kulissen des großen Dramas zu blicken vermögen, wird es sehr schwer sein, die treibenden Kräfte dieses großen Erfolges im einzelnen zu erkennen und zu würdigen. Gewiß war der Angriff der verbündeten Heere trefflich vorbereitet und musterhaft geleitet, gewiß wurde der Stoß unserer Truppen mit unvergleichlicher Wucht geführt. Aber er traf doch den Gegner nicht unvorbereitet. Er traf auch kein feiges Heer. Man könnte eher sagen, daß die Angriffskraft der italienischen Truppen, daß ihre militärische Tüchtigkeit an sich mit jeder neuen Sionzo-Schlacht gewachsen ist. In der ersten Stand, soweit man gegenwärtig urteilen darf, der Feldherr auf der vollen Höhe seiner Kunst, und die Brigaden haben mit anerkennenswerter Fähigkeit, ohne mit ihrem Blute zu zeigen, auf der Matte von Bainsizza-Heiligengeist um den Sieg gerungen. Aber es scheint, als ob der Mißerfolg und die großen Verluste die Kraft des italienischen Heeres empfindlich geschwächt, Verdrossenheit und Kriegsmüdigkeit gezeitigt hätten, die im Keime schon vorher da waren. Wahrscheinlich war die Verminderung seiner Zahlenstärke, die ein volles Drittel seines Gefechtsstandes betrug, noch nicht durch Ersatzmannschaften und jedenfalls nicht durch vollwertigen Ersatz ausgeglichen. Vielleicht hat auch der Feldherr, der mit den Vorbereitungen des zwölften Angriffs beschäftigt war, mit allzu großem Selbstvertrauen und einer gewissen Sorglosigkeit der bevorstehenden Offensive der Verbündeten entgegengekehrt. Indem er sich des Angriffes unserer Bundesgenossen vom Mai 1916 erinnerte, und im Vertrauen auf seine große Heeresreserve um Udine herum, mochte er glauben, daß der Sturm aus der Linie Nizza-Tolme in dem Berggebirge sich rasch verlaufen werde und dann von seinen Massen aufgefangen werden müsse.

Nun trat vor seinen Erwartungen das Gegenteil ein, der Angriff ließ gleich in den ersten Tagen ins Leere durch und überrannte in einem Zuge die vorbereiteten Aufnahmestellungen der Italiener. Damit wurde seine Lage unhaltbar, seine strategische Auffassung schlecht und gefährlich. In diesem Augenblicke scheint er die Fäden aus der Hand verloren zu haben.

So konnten die verbündeten Heere in unergleichlichem Siegeszuge vorwärts dringen und die beiden Hauptarmeen des Gegners noch vor dem Taglamente nahezu vernichtend treffen. Mit unaufhaltsamer Wucht sind sie dann weiter vorgedrungen und standen mit ihren Spitzen bereits am 10. November am Unterlauf der Piave. In fünf Tagen hatten sie 50 bis 60 Kilometer Raum gewonnen. Dadurch gerieten auch die nächsten beiden italienischen Heere, an der Kärntner- und an der nordöstlichen Tirolerfront in eine bedenkliche Lage. Sie hatten schneebedeckte Hochgebirge vor sich, und ihre Rückzugsstraßen führten mitten in die Vormarschstraßen eines siegreichen Gegners. Trotzdem die italienischen Nachhut in dem Gebirge wie in der Ebene jetzt zähen Widerstand leisteten, konnte die Loslösung vom Gegner nicht überall gelingen: Am Monte San Simeone mußten am 7. November 2700 Mann, bei Bivie die Cadore am 9. 10 000, bei Longorona am 11. wieder 10 000, und westlich Belluno im Corderotale am 12. November 4000 Mann die Waffen strecken — geschlossene Truppenteile mit zahlreichen Geflüchten. Die Einbuße der geschlagenen italienischen Armeen an Gefangenen wird sicher über 300 000 Mann, ihr Gesamtverlust über 400 000 Mann betragen, mehr als die Hälfte ihrer Geflüchte muß bereits verloren sein. Die zurückflutenden Massen können hinter der Piave größtenteils nur in stark erschütterter Haltung angelangt sein. Es wird dem neuen Generalstabschef, General Diaz, nicht leicht sein, aus ihnen wieder ein kampffähiges Heer zu bilden. Wichtig für unsere Beurteilung des Landes ist es, daß die Heere

der Generalfeldmarschälle Krobotin und Konrad am Ober- und Mittellaufe der Piave bereits auf dem Westufer des Flusses in starken Märschen vordringen, am 14. November in die Nähe von Feltre gelangt waren und auch in dem Brentotale und auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden von Piago aus unter glücklichen Gefechten anrücken. Bis gegen die Etzch hin ist die Masse der verbündeten fünf Armeen in der Vorbewegung von Osten wie von Nordwesten her, ihre Frontverkürzung beträgt bereits 180 Kilometer. Dadurch werden natürlich Truppen zur Verfügung der See- resleistung frei.

Den staunenswerten Ereignissen in Italien gesellt sich nun die Entwicklung der Dinge in Rußland bei, die rasch zum neuen Aufstande und zum Bürgerkriege getrieben hat. Wir wissen in diesem Augenblicke (15. November) noch nicht, wie die Entscheidung gefallen ist; wichtig für uns aber ist, daß die militärische Stärke unseres Nachbarn in keinem Falle durch sie gestärkt werden wird. Dazu kommt, daß das Friedensangebot des Sowjet die tiefe Kriegsmüdigkeit des Heeres bestätigt hat und seine Anlust, sich für französische und englische Interessen ohne Nutzen für das eigene Vaterland noch weiter zu opfern. An dieser Tatsache wird keine Regierung Rußlands mehr, welche es auch sei, achtlos vorbeigehen können.

Wenn so bei zweien unserer Hauptfeinde die Verhältnisse sich für den Viererband so ungünstig gestaltet haben, daß die augenblickliche Stimmung in London und Paris eine düstere, die Hoffnungen tief gesunken sind, so entfernt sich zugleich ihre Erwartung einer entscheidenden amerikanischen Hilfe immer mehr in nebelhafte Ferne, wie eine trügerische Fata Morgana. Die Unfertigkeit des Heeres und der Mangel an verfügbarem Schiffsraum legen seiner Ueberführung nach Europa die ernstesten Schwierigkeiten in den Weg. Vor einem halben Jahre wurden wir bereits für den Oktober dieses Jahres mit einer halben Million amerikanischen Helden bedroht; jetzt schon schiebt die Presse

unserer Feinde ihre aktive Teilnahme an dem Kriege auf den Oktober 1918 hinaus, und einige verträsten sogar auf das Jahr 1919. Wir haben jetzt doch die Hoffnung, daß das furchtbare Ringen weit eher beendet sein wird.

Von den fünf Großmächten, gegen deren gewaltige Volkszahl, Streitmacht und Industrie wir den schweren Kampf seit vierzig Monaten mit ungebrochener Kraft unterhalten, sind es gegenwärtig nur zwei noch, die in starker Haltung uns den Sieg streitig machen — ob jedoch sie noch mit der früheren Wucht, mag dahin gestellt bleiben.

Vielleicht beweisen gerade die hartnäckigen Angriffe der Engländer in Flandern, daß sie fühlen, wie das Glück ihnen entwindet, und daß sie es nun wie ein verzweifelter Glücksspieler festhalten wollen. Ob sie tatsächlich noch um eine große Entscheidung ringen, die mindestens die Seeflüte in ihre Gewalt zurückbringen, unserem U-Bootkrieg einen tödlichen Schlag versetzen soll, oder ob sie die furchtbaren Blutopfer nur für das bescheidene Ziel bringen, ihre Truppen für den Winter aus dem angewässigten Sumpfgelände hinaus auf die Höhen zu bringen, werden wir nicht zweifelsfrei feststellen können. Aber es gibt zu denken, daß ihre wilden Angriffe sich zwar unheimlich gehäuft haben — der 26., 27., 28., 30. Oktober, der 6., 9., 10., 11. November waren Großkampftage, — daß aber ihre Angriffsfronten immer schmaler geworden sind. Das ist nicht gerade der Weg, auf dem man große Schlachtenentscheidungen erzwingt. Ihr Plan ist bei der ersten Annahme undurchführbar, bei der zweiten jedenfalls noch nicht durchgeführt.

So darf denn unsere Lage im Osten wie im Westen als völlig gesichert gelten, während wir im Südwesten von Erfolg zu Erfolg schreiten. Unsere Gegner aber schwanken, wo denn nun eigentlich für sie der Hauptkriegsschauplatz sei, und in diesem Schwanken enthüllen sie ihre Schwäche, ihre Abhängigkeit von der Strategie der verbündeten Mittelmächte.

## Der Sieg der Maximalisten vollständig?

Während man bisher kaum mehr im Zweifel darüber sein konnte, daß die Maximalisten im Kampf um die Hauptstadt Sieger geblieben seien, war über ihr Schicksal im Lande — das doch schließlich auch mit ins Gewicht fällt — nichts Genaueres bekannt. Nun kommt eine Reuters-Meldung aus Petersburg, die die

### Einstellung der Feindseligkeiten

zwischen der Weißen Garde Kerenskis und den Maximalisten meldet. Der Stab Kerenskis soll verhaftet sein. Trifft diese Meldung zu, dann würde das den vollständigen Sieg der Maximalisten bedeuten. Dann würden auch die Kofaken, die hier und dort im Lande noch gegen die Maximalisten Sturm laufen, zur völligen Machtlosigkeit verurteilt sein.

Die Reuters-Meldung aus Petersburg vom 18. d. Mts. besagt:

Am Freitag besetzten die Maximalisten Gatschina. Der Stab Kerenskis wurde verhaftet; Kerenskis flüchtete, seine Gefangennahme wurde angeordnet. Am Sonnabend wurden die Feindseligkeiten eingestellt. In Moskau wurden die Bedingungen unterzeichnet, unter denen die sogenannte Weiße Garde Kerenskis die Waffen abliefern will. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß wurde aufgelöst. Die Maximalisten verlangen als Bedingung für den Eintritt in das sozialistische Koalitionskabinett u. a. die Kontrolle über die Truppen von Petersburg und Moskau und über die Arbeiter von ganz Rußland. Keretow, früherer Minister für auswärtige Angelegenheiten, der die Verträge mit den Alliierten in Sicherheit brachte, hält sich verborgen. Die Maximalisten ordneten seine Verhaftung und Auffindung der Dokumente an.

Durch diese Nachricht sind eine Reihe weiterer Meldungen überholt, von denen eine besagt, daß Kerenski von einem letzten Heer von 30 000 Mann von neuem geschlagen sein soll und die Flucht ergriff. Ueberholt ist auch die Meldung, nach welcher die Maximalisten in Moskau kapituliert haben sollen. Wir verzeichnen noch folgende Meldungen:

Das Petersburger Militär-Revolutionäre Komitee verbandte folgendes Radiotelegramm, das die Helsingforsker Zeitung „Iswestija“ mitteilt:

Seitdem der Widerstand der Junkerherrschaft unterdrückt ist, herrscht in Petersburg vollständige Ruhe. Keine Pogrome kommen mehr vor, in den Straßen werden keine Diebstähle mehr verübt. Der Bezirksrat hält zusammen mit der Roten Garde und der Garnison. Es herrscht ausge-

zeichnete Ordnung in der Stadt. Von den Fronten kommen Delegierte, um sich über die wirkliche Lage aufzuklären. Die meisten Delegierten teilen mit, daß die Frontarmee auf Seiten der Bolschewiki steht. Kerenskis Flugtelegramme werden dort nicht geglaubt. Die Armee beurteilt die Lage nicht mehr nach Worten, sondern nach Taten. Falls Kerenski die Macht zurückverlangte, würde die Bourgeoisie herrschen. Darum schließen sich die Truppen im Kampfe gegen Kerenski zusammen.

Die „Russische Rundschau“ meldet: Charakteristisch ist die Haltung der Entente. Die Botschafter der Westmächte haben — und dieser Modus ist für die Lage kennzeichnend — sowohl Lenin, wie Kerenski, Kornilow und Kobzjanko davon verständigt, daß die Entente weiterhin ein Sondervergehen Rußlands nicht dulden könne, sondern sich entschlossen habe, Rußland vor die Alternative zu stellen; entweder ganz auf Seiten der Alliierten zu verbleiben, oder sich formell von ihnen loszusagen, in welchem letzteren Falle jede Hilfeleistung an Rußland eingestellt, Japan freie Hand gegen Rußland gelassen und dieses auch nach dem Kriege zehn Jahre von England, Frankreich und Amerika finanziell boykottiert werden würde.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch ist im Hauptquartier des Generals Kaledin in Charkow eingetroffen und hat ihm seine Dienste angeboten. Kaledin hat dem Großfürsten den Befehl über die Kofakentruppen übertragen und ihm erklärt, daß er, falls es ihm gelinge, die Bolschewiki zu schlagen, ihn als Regenten einsetzen und die Monarchie wieder herstellen werde.

Nikolaus wird weder in die Verlegenheit kommen, die Maximalisten zu schlagen, noch Regent zu werden.

Die „Daily News“ meldet: Das russische Hauptquartier verbandte an alle Feldformationen das Manifest der neuen Regierung über den annekcionistischen Frieden.

### Die Ereignisse in Finnland

stehen in engstem Zusammenhang mit den russischen Vorgängen. Nach einer Meldung des Schwedischen Telegraphenbureaus steht Finnland nunmehr ganz unter der Kontrolle der Sozialisten, deren Bevollmächtigte alle Zentralen und öffentlichen Einrichtungen in ganzen Lande in die Hand nahmen. In Tornea zum Beispiel trafen die Vertreter des sozialistischen Rates ein und beschlagnahmten das Getreide bei den Bauern. Jedoch werden keine Unruhen gemeldet. Die Sozialisten prüfen jeden Paß nach Torneu. Ohne ihre Genehmigung sind die Pässe ungültig. Man spricht schon von einem Kompromiß zwischen den Bürgerlichen und Revolutionären, wodurch das Ende des allgemeinen Rußlands erzielt werde.



Im Widerspruch hiermit steht folgende Kopenhagener Meldung: Nach Meldungen aus Finnland über Haparanda ist der Bürgerkrieg in Finnland im vollen Gange. Die Sozialisten gewannen mit Hilfe russischer Matrosen in Helsinki die Oberhand. Seitdem aber bemächtigten sich mehrere tausend Mann der Bürgerwehr des Polizeiamtes, um ein Pogrom zu verhüten. Sonst scheinen die Streikenden überall in Finnland die Macht an sich gerissen zu haben. Telegramme werden nicht befördert. Es verkehren nur noch Eisenbahnzüge, die die Arbeiter befördern. Reisende, die sich durch Finnland nach Rußland begeben wollten, sind unverrichteter Sache nach Haparanda zurückgekehrt. Als Vorsteher des Telegraphenamtes in Tornea wurde ein finnländischer Soldat angestellt, der nur finnisch spricht. Das ganze Offizierskorps in Tornea wurde abgeholt. Die streikenden Soldaten beherrschen die Stadt. Die Stimmung im nördlichen Finnland ist ruhig und abwartend.

Aus Helsinki wird über Haparanda gemeldet: Der von Kerenski aufgelöste finnische Landtag wurde einberufen und der neue Senat gebildet. Man erwartet, daß der neue Senat und der Landtag die Selbstständigkeit der finnischen Republik proklamieren werden. Alle russischen Truppen Finnlands stehen auf Seiten der Finnländer. Der Generalausstand in Finnland umfaßt alle Betriebe. Das Vorgehen der finnischen Sozialisten bedeutet für die Bolschewiki Rußlands eine bedeutende Verstärkung.

Aus Haparanda wird gemeldet: Gestützt auf russische Bajonette, haben die finnischen Sozialisten dem bürgerlichen Mehrheitsblock die Macht entzissen. Sie fordern einen neuen rein sozialistischen Landtag unter Senator Tokoi. Die bürgerlichen Parteien verhalten sich abwartend. Die Bürgergarde und die Arbeitergarde vereinigten sich in Helsinki zu gemeinsamer Aufrechterhaltung der Ordnung. In dem Grenzort Tornea traf eine Kommission von 300 Arbeitern unter Führung eines bisherigen Bahnpostmeisters ein und übernahm die Grenzkontrolle. Die Arbeiter zensurieren die Telegramme, der Bahnmeister sieht alle Pässe durch. Die russische Garnison Torneas hat gemeinsame Sache mit den Arbeitern gemacht.

Die „Morning Post“ meldet aus Helsinki: „Der wiederholte Zusammenstoß der finnischen Landtag hat den Vorstoß Tokois auf sofortigen Abschluß eines demokratischen Friedens ohne Annexionen und Kriegsschädigungen angenommen.“ Auf der Rede von Helsinki anerkennen russische Kriegsschiffe, welche die rote Fahne aufzogen. Abgesandte des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates sind in Helsinki angekommen, das von den Angehörigen der Entente verlassen wird.

Italienischer Kriegsausflug.

Im Raume nordöstlich von Viggo verjagte der Feind durch starke Gegenangriffe die in den letzten Tagen an uns verlorenen Höhenstellungen zurückzugewinnen. Unsere tapferen Truppen behaupteten in erbittertem Handgemenge mehrere in harten Kämpfen eroberte Linien.

Zwischen der Brenta und der Piave haben die Verbündeten mehrere Höhenstellungen erstickt.

Air der unteren Piave Geschützkampf wechselnder Stärke.

Die Fliegeraktivität war gestern besonders rege. Offiziers-Heckvertreter Arrighi schloß das 18. feindliche Flugzeug ab.

Sonst nirgends Ereignisse von Belang.



Die untere Piave und Venedig

Italienischer Bericht

Vom 17. November. Von der Schlegener Hochfläche bis zum Meere erneuerte der Gegner ohne Rücksicht auf Verluste die Angriffe auf unsere Stellungen im Gebirge und seine Versuche, die Piave-Ebene in der Ebene zu gewinnen. In der Ebene erzwang der Gegner am Morgen den Flußübergang zwischen Salzinol und San Andrea di Barbarano. Unter dem Schutze heftigen Geschützfeuers gingen seine Truppen bei Molina Jugare auf das rechte Ufer über. Sie wurden durch unsere Artillerie und den geschmetternden Gegenangriff der Brigade Lecos vernichtet. Die Überlebenden, 300 Soldaten und 10 Offiziere, wurden gefangen. Gegen die viel zahlreicheren, die am zweiten Ort übergegangen waren, wurde ein kräftiger entscheidender Stoß der 51. Division angelegt. Am Abend lagen viele tote Feinde auf dem Gelände. Wir führten ungefähr 600 Soldaten und 20 Offiziere als Gefangene zurück, die anderen, gegen den Deich des Flusses gedrängt, wurden durch die Artillerie bearbeitet, die die Rückkehr auf das andere Ufer verhinderte. Im Unterlauf der Piave wurde unsere Verteidigung von der Marine mit Flugzeugen, Landbatterien, schwimmenden Batterien und leichten Seestreitkräften unterstützt.

Rußland.

Finnlands Hungersnot.

Ein Vertreter der großen finnischen genossenschaftlichen Zentralorganisation, der gegenwärtig in Stockholm weilt, hat die Angaben über die in Finnland herrschende fürchterliche Hungersnot veröffentlicht. Das finnische Volk leidet unmittelbar vor dem Hungertode. Die nachhandenen Lebensmittel reichen selbst bei größter Sparsamkeit höchstens noch ein paar Wochen. In den Städten sei natürlich die Not besonders fühlbar, aber auch die Landbevölkerung habe in den letzten Monaten die größten Entbehrungen ertragen müssen. Fast die gesamte Roggenernte des Landes sei durch einen plötzlichen Frost in der Nacht zum 5. Juli vernichtet worden. Und die große Trockenheit des Sommers und des Vorherbstes habe die Kartoffelernte zerstört. In Rußland sei für über 60 Millionen Karb Getreide angekauft worden, aber es sei bisher nur wenig in Finnland angelangt. Die von den skandinavischen Ländern in Aussicht gestellte Hilfe warte selbst das Schlimmste nicht abzuwenden. Nur wenn Amerika in der Ausfuhr von Lebensmitteln sich freigeigig zeigte, sei ein Durchkommen zu denken. Die schwedische Presse solle mit allem Nachdruck betonen, daß die Entente und Amerika die fürchterliche Lage Finnlands fernschaulich mitleiden.

England.

Befehle über das Entente-Kriegsziel.

Nach einer Kabinetsrede hielt Balfour zu Ehren Benjuelos in einer im Mansion House veranstalteten Versammlung eine Rede, in der er unter anderem sagte, die Deutschen hätten verstanden, ihren Standpunkt durch zwei miteinander unvereinbare Behauptungen zu fesseln. Sie behaupteten, sie würden die Welt endgültig ruhig erobern, über ihre weniger vorbereiteten Nachbarn triumphieren, und es könnte für ein Land kein größeres Glück geben, als unter die Herrschaft Deutschlands zu kommen. Die zweite Behauptung antwortete sich vor der ersten. Sie besagte nämlich, daß die Ententemächte sich nicht mit weniger begnügen würden, als mit der vollständigen Zerstörung Deutschlands. Beide Behauptungen sind falsch. Die Zerstörung des Deutschen Reiches war niemals des Ziel der Entente. Die Zerstörung des deutschen Handels ist kein Kriegsziel, sondern eine Kriegsmaßnahme, und eine sehr gerechtfertigte Kriegsmaßnahme.

Die führenden Kreise Englands betrachten aber die Zerstörung des deutschen Handels nicht nur als Kriegsmaßnahme, sondern sie wollen den Handelskrieg gegen Deutschland auch nach dem Kriege fortsetzen. Daß die Zerstörung des Deutschen Reiches nicht beabsichtigt sei, haben englische Regierungsmänner schon wiederholt erklärt, wohl weil sie das Unmöglichkeit eines solchen Besiegens leicht einzusehen sahen.

Lord George

betrachtet innerhalb der von ihm geleiteten Regierung eine hinterhältige Politik. Kürzlich hatte er dem Lord Northcliffe den Posten des Vizepräsidenten des Parlamentes angeboten, ohne daß der bisherige Vizepräsident, Lord Curzon, demonstrierte, daß sein Herz und Verstand ihm abzugeben wolle. Northcliffe lehnte jedoch öffentlich den Posten ab. Dadurch erfuhr Curzon die Gefügigkeit und trat nun wiederum zurück. So wird alle auch im „demokratischen England“ des Zeitungsredakteurs in keiner ganzen Herrlichkeit betrauert.

greift nunmehr auch die Flotte ein. Nach der „Daily Mail“ nehmen britische Monitore an der Verteidigung der Piave teil und beschützen den Feind an der Flußmündung. Aber auch die österreichisch-ungarische Flotte ist nicht faul. Aus dem Wiener Kriegspressequartier wird vom Sonnabend gemeldet: Gestern am Vormittag griffen Flotteneinheiten die am linken Flügel vorgehenden Armeen und Batteriestellungen bei Castellazzo und an der Piave-Mündung mit schmerzlichen und mittleren Geschützen mit sichtbarem Erfolge an. Die Batterien erwiderten mit lebhaftem Feuer, ohne Schaden zu verursachen oder Verluste herbeizuführen.

Amerika hilft!

Die „Morning Post“ vom 1. November erzählt aus Washington: Italien machte der Regierung in Washington erneute Vorstellungen, daß es dringend tatkraftige Hilfe braucht, Geschütze, Stahl und Kohle. Tatsächlich sind aber die Vereinigten Staaten augenblicklich infolge physischer Schwermertigkeiten außerstande, materielle Hilfe zu leisten.

Die „Times“ sagt gerade heraus, der Verband sollte von Deutschland lernen, daß man den Verbündeten zu Hilfe kommt, wenn sie bedrängt sind. Die Hilfe des Verbandes bestehe aber nur aus freundlichen Worten und frommen Wünschen. Nach dem „New York Herald“ hat es keinen Zweck, den Ernst der durch den Schlag in Italien entstandenen Lage zu verkleinern. Amerika hat es nur mit der Zukunft und dem Problem seiner eigenen zukünftigen Existenz zu tun. Die Vereinigten Staaten müssen sich für die Aufgabe fassen, die viel größer ist, als sie erwarteten.

Viel Hilfe wird also Italien hiernach von den Vereinigten Staaten nicht zu erwarten haben. Es darf sich dafür aber mit Redensarten und Sympathieerklärungen trösten.

Der Seetrieg.

Mißglückter Einbruch englischer Seestreitkräfte in die deutsche Bucht.

Neue Unterseeboots-Erfolge.

RTB. Berlin, 17. November, abends. (Amtlich.)

1. Zum ersten Male seit den ersten Kriegsmontaten versuchten am 17. November morgens starke englische Seestreitkräfte in die deutsche Bucht einzubrechen. Durch unsere Sicherung wurden sie bereits auf der Linie Hornsriff-Zersjehelling festgestellt und durch den sofort eingeleiteten Gegenstoß unserer Vorpostenstreitkräfte mühelos und ohne eigene Verluste abgewiesen.

2. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 16 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich drei beladene, gesicherte Dampfer, von denen zwei englischer Nationalität waren. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Weiter wird ergänzend gemeldet:

RTB. Berlin, 18. November. (Amtlich.)

In dem Gefecht während des englischen Vorstoßes in die deutsche Bucht am 17. November nahmen auf englischer Seite außer einer größeren Anzahl kleinerer Kreuzer und Torpedobootzerflörer nach einwandfreier Feststellung durch unsere Seestreitkräfte und Flugzeuge sechs Großkampfschiffe (Linienfahrer oder Schlachtkreuzer) teil.

Der englische Seebefehlshaber wird sich hierüber im Gegensatz zum Bericht der englischen Admiralität, der nur von leichten englischen Seestreitkräften spricht, nicht im Unklaren sein. Dem Vorgehen der Engländer wurde unsererseits alsbald mit entsprechenden Kräften entgegengetreten, die den Gegner zum Rückzug bewogen. Auf den feindlichen Schiffen und zerstört wurden nach einwandfreier Beobachtung unserer Streitkräfte eine Reihe von Treffern erzielt. Auch Flugzeuge von uns haben in das Gefecht eingegriffen und die englischen Großkampfschiffe mit Bomben belegt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Engländer melden hierzu folgendes: Unsere leichten Seestreitkräfte, die in der Helgoländer Bucht operierten, gestritten morgens mit den leichten feindlichen Seestreitkräften ins Gefecht. Die einzige bisher vorliegende Nachricht ist, daß unsere Schiffe leichte feindliche Kreuzer angriffen, diese sich mit voller Geschwindigkeit zurückzogen und unsere Schiffe sie verfolgten.

Aus London wird weiter berichtet: Die Admiralität hat bisher keine weiteren Einzelheiten über die gestrigen Unternehmungen unserer leichten Kreuzer in der Helgoländer Bucht erhalten, außer der Meldung, daß die feindlichen leichten Kreuzer bis 30 Meilen vor Helgoland getrieben wurden, wo sie in der Nähe ihrer Schlachtlotte und Minenfelder gelangten, worauf unsere leichten Streitkräfte sich zurückzogen. Einen der feindlichen leichten Kreuzer sah man brennen, ein anderer schien Schaden in den Maschinen zu haben, da er am Heck tief lag. Ein feindlicher Minenbohrer wurde versenkt. Wir hatten keine Verluste, außer unbedeutendem Schaden an Schiffen. Unsere Verluste an Mannschaft sind gering.

Allerlei Kriegsnachrichten.

In vier Monaten fast 400 000 Gefangene.

Zu dem ungeheuren Geländegewinn von über 45 500 Quadratkilometern, die die Verbündeten in vier kurzen Monaten von Mitte Juli bis Mitte November eroberten, treten noch die gewaltigen Zahlen an Gefangenen und Geschützen, die allein die größeren Operationen dieser Zeitperiode einbrachten. Vom 19. Juli bis Mitte November wurden rund 390 500 Gefangene gemacht und mehr als 333 Geschütze erobert. Nicht mitgerechnet sind hierbei die größeren und kleineren Zahlen von Gefangenen, die in den dauernden Kämpfen an allen Fronten fast täglich einkommen. Das während dieser Zeit außerdem erbeutete Material an Maschinengewehren, Minenwerfern und sonstigem Kriegsgut ist bisher nicht annähernd zu übersehen. Die Verluste der Engländer, Franzosen, Italiener und Russen während dieser Monate sind entsprechend hoch. Vor allem erlitten die Kanadier und Engländer während ihrer vierzehn Schlächten um die U-Boot-Basis in Flandern unerhörte blutige Verluste, die sich durch die fast täglichen ergebnislosen Teilangriffe noch erhöhen.

Der Luftkrieg im Oktober.

Im Oktober verloren die Gegner durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel auf allen Fronten im ganzen 244 Flugzeuge und neun Ballons. Wir büßten demgegenüber 67 Flugzeuge und einen Ballon ein. Davon verblieben 39 Flugzeuge jenseits der Linien, während die anderen 28 über unserem Gebiet verloren gingen. Auf die Westfront allein entfallen von den 24 außer Gefecht gesetzten feindlichen Flugzeugen 201, von den 67 deutschen 33. — An der italienischen Front schossen wir 35 feindliche Flugzeuge ab und büßten 9 eigene ein. Im einzelnen legt sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 207 Flugzeuge wurden im Luftkampf,

Die Kriegslage.

In Flandern wurden wir am Morgen des 17. November bei Passchendaele und östlich Ypern zeitweise lebhafter beschossen. Nachmittags lag auf unseren Linien in der Gegend des Houthouster-Waldes bis nördlich Passchendaele sowie auf den Yper-Stellungen teilweise lebhafter planmäßiger Beschuss. Das regnerische Wetter verwickelte die Stellungen der Engländer in dem flandrischen Sumpf weiterhin und verwandelte auch ihr Hintergelende in tiefen Morast.

Im Artois lehte an verschiedenen Stellen das Feuer auf. In mehreren Patrouillengefechten brachten wir Gefangene ein. Nördlich von St Quentin drangen eigene Stoßtrupps bei Guillemanter-ferme in die feindlichen Stellungen, sprengten Unterstände und Minenwerfer, fügten dem Gegner starke blutige Verluste zu und brachten mehr als 40 Gefangene und einige Maschinengewehre zurück.

Südlich von St. Quentin folgte dem mehrstündigen starken Artillerie- und Minenfeuer um 6 Uhr nachmittags nach harter Feuerheftigkeit der erwartete feindliche Vorstoß. Die Franzosen wurden im Gegenstoß unter schweren Verlusten blutig abgewiesen und ließen Gefangene in unserer Hand.

Nordöstlich Soissons wurde abends und nachts das Feuer zeitweise lebhafter. Der Franzose richtete mehrere Feuerüberfälle auf unsere Stellungen zwischen Dije und Chèvigng. Nördlich der Maas heizerte sich am Morgen und Abend das Feuer und hielt mit besonderer Stärke in der Gegend von Samogneux und Beaumont auch nachts an.

In Macedonien hielten bulgarische Feldwachen nördlich des Doiran-Sees einem angreifenden englischen Bataillon eine blutige Niederlage zu.

Während in Italien zwischen Brenta und Piave unsere Truppen den Feind aus mehreren Stellungen zurückwarfen, scheiterten hier feindliche Angriffe nordöstlich Viggo unter schweren blutigen Verlusten.

Die Heeresberichte.

RTB. Großes Hauptquartier, 18. Novbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsausflug.

In Flandern blieb der Artilleriekampf in mäßigen Grenzen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin wurden in erfolgreichen Erkundungsgesichten mehr als 40 Engländer erbeutet und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Starke, seit zwei Tagen gesteigerte Feuerwirkung gegen die Südfront von St. Quentin folgte ein französischer Vorstoß. Der Feind wurde im Schlamm zurückgeworfen und büßte Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsausflug.

Nichts Besonderes.

Macedonische Front.

Nördlich vom Doiran-See wichen bulgarische Feldwachen dem Angriff eines englischen Bataillons ab.

Italienische Front.

Nordöstlich von Viggo verjagten sich starke italienische Kräfte in erfolglosen Anzügen gegen die ihnen entgegengesetzten haben. Zwischen Brenta und Piave warfen unsere Truppen den Feind aus mehreren Stellungen.

An der unteren Piave zeitweise verstärkter Feuerkampf. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

RTB. Berlin, 18. November. (Amtlich.)

An der West- und Ostfront keine größeren Kampfhandlungen. Zwischen Brenta und Piave wurde der Italiener erneut aus letzten Höhenstellungen geworfen.

Wien, 17. November. (Amtlich.)

Italienischer Kriegsausflug.

In der Gegend südwestlich von Zellere wird bei Schnee und Frost heftiger Kampf. Unsere Regimenter erkämpften nach Überwindung des über feindlichen Widerstandes den Monte Praplan und den Monte Searna, wobei ein italienischer Regimentskommandant, 20 Offiziere und 70 Mann in unserer Hand fielen. An der unteren Piave kämpften auf dem Feind liegende Erkundungsgesichten vor harter Gegenwirkung zurückgeworfen werden. Im Stützpunktgebiet ist die Lage unruhig. An der Ostfront sind in Albanien keine Ereignisse von Belang.



22 durch Flugabwehrkanonen und 3 durch die Infanterie abgeschossen. 12 landeten unfreiwillig hinter unseren Linien. Von diesen Flugzeugen sind 149 in unseren Besitz, 95 stützten jenseits unserer Linie erkennbar ab.

### Verurteilter französischer Kriegsgefangener.

Der französische Kriegsgefangene Colucci, der am 12. Mai v. Js. vorzüglich das Proviantgebäude in Augsburg in Brand gesetzt und dadurch einen Schaden von 860 000 Mark verursacht hatte, wurde vom Kriegsgericht der 1. Division in München zum Tode verurteilt. Der Angeklagte war geständig und erklärte zur Entschuldigung, er habe das Feuer gelegt, damit seine Kameraden nicht für die Verproviantierung der Deutschen zu arbeiten bräuchten.

## Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Montag, 19. November

### Wie kann ein ehrbarer Kaufmann das Kriegswuchergesetz umgehen?

Nachdem bekannt geworden ist, daß von der Regierung eine umfassendere Form der Kriegswuchergesetzgebung vorgenommen werden soll, sind Vertreter der drei hanseatischen Handelskammern zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten. Als Ergebnis haben die drei Handelskammern gemeinsam folgendes Telegramm an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes gerichtet:

„Die hanseatischen Handelskammern zu Hamburg, Bremen und Lübeck beantragen, daß bei Reform der Kriegswuchergesetzgebung dem Handelsstande nicht nur ausreichende Gehör geschenkt, sondern ihm auch aktive Mitwirkung durch Hinzuziehung von Vertretern des Kaufmannsstandes in die mit Ausarbeitung der in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Vorschriften betraute Kommission zugestanden wird. Die tiefgehende Mißstimmung, die sich in den weitesten Kreisen des ehrbaren Kaufmannsstandes über die Härte der Kriegswuchergesetzgebung und deren Auslegung geltend macht, verlangt dringend, daß bei Neuordnung der einschlägigen Gesetzgebung den berechtigten Interessen des Handels Rechnung getragen wird. Keinesfalls darf die Dauer der Vorschriften der Kriegswuchergesetzgebung über die Zeit des Krieges ausgedehnt werden, da sonst zum größten Schaden der gesamten Volkswirtschaft das Wiederleben von Handel und Verkehr durch solche, jede Bewegungsfreiheit untergrabende Maßnahmen aufs schwerste beeinträchtigt werden müßte.“

Handelskammern zu Hamburg, Bremen, Lübeck.

Die bisherige Auslegung des Kriegswuchergesetzes durch die Gerichte hat in den weitaus meisten Fällen leider die nötige Schärfe vermissen lassen, sonst wäre den nichtehrbaren Kaufleuten wohl schon längst die Lust zu Schiebungen vergangen. Daher sind nicht mildere, sondern schärfere Bestimmungen nötig.

Eine Versammlung der Bürgerchaft findet am kommenden Montag 6 Uhr statt.

Ein längerer Dankschreiben ist dem Senate vom Rigaischen deutsch-evangelischen Notstandsomitee für die Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zugegangen. Darin wird bezug genommen auf die Bekämpfung Rigas durch die deutschen Truppen, durch welche die dortigen Deutschen unangarbar qualvoller Knechtung entzissen und dem deutschen Vaterlande wiedergegeben seien. „Lübeds Gruß ist aber auch zugleich ein Tat. Wir wissen, mit welcher Kraftspannung Deutschland nun schon das vierte Jahr fast der ganzen Welt mit eiserner Ausdauer die Stirne bietet, und welche Entbehrungen Hoch und Niedrig sich um des Vaterlandes willen auferlegt. Daß trotzdem eigener Bedürfnis nicht achtend, Lübeck mit so reicher Hand seine alte, jetzt darbernde Antone bedacht hat, das hat uns die Herzen aufs tiefste bewegt, erfüllt uns mit heiligem Dankgefühl. Dem Senate und der Bürgerchaft der freien und Hansestadt Lübeck bringen wir solchen Dank aus vollem Herzen.“

**Arbeitersekretariat.** Die Zahl der Besuche belief sich im Monat Oktober auf 1213 (1158), die der Besucher auf 1342 (1299). Die eingeklimmerten Zahlen sind die des vorangehenden Monats. Davon kamen in derselben Sache wiederholt 125 Personen. Weiterhin sind im Oktober 1088 neue Fälle bearbeitet worden. Auskünfte wurden erteilt 1299 (1213), darunter nach auswärts schriftlich 55 (43). Von den Besuchen waren organisiert 643 (610) Personen, und zwar gewerkschaftlich 453, politisch 22, gewerkschaftlich und politisch 168. Unter den verbleibenden 699 Nichtorganisierten befinden sich 580 Angehörige von Organisationen und 2 Organisationsunfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 453 (418) männlich, 889 (879) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilen sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 1254 (1223), selbständige Gewerbetreibende, Beamte usw. und deren Angehörige 88 (74), Organisationen — (2). In Lübeck (Stadt) hatten von den Besuchern 988 (1016) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck (Land) 127 (125), Oldenburg 93 (92), Medlenburg 58 (21), Breußen 48 (26), und sonstige 28 (18). Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) 189 (186), Arbeits- und Dienstverträge 115 (108), bürgerliches Recht 355 (280), Strafrecht 132 (77), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 468 (343), Arbeiterbewegung 2 (1), Privatversicherung 3 (3), Handels- und Gewerbesachen — (2), Zivildienst 10 (11), Verchiedenes 16 (20). Von den Auskünften machten 373 (371) die Anfertigung von 452 (345) Schriftstücken erforderlich; außerdem gingen aus 14 (11) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 231 (202) Besichtigungen. Der 1. Oktober zeigte mit 88 (67) die höchste, der 25. Oktober mit 33 (37) die niedrigste Besucherzahl.

**Feldpostpaketperre.** Am Montag wird mitgeteilt: In der Zeit vom 9. bis zum 25. Dezember dieses Jahres findet keine Annahme von Privatpaketen an Heeresangehörige nach dem Felde statt. Rechtzeitige Auslieferung der Weihnachtspakete ist unbedingt erforderlich. Pakete für Truppenteile in Siebenbürgen, Italien und auf dem Balkan müssen am 1. Dezember bei dem zuständigen Sammelpaketamt sein. Nachfristpakete bis zu 50 Kilogramm an Heeresangehörige im Felde unterliegen der Annahmeperrre nicht.

**Keine Neujahrsgrüßkarten zwischen Heimat und Feldheer.** Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Anfang Dezember eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung zu erwarten sei, nach der, wie in den verflochtenen Kriegsjahren, auch in diesem Jahre der Austausch von Neujahrsgrüßkarten zwischen der Heimat und dem Feldheer unterbleiben müssen.

**Vorsicht bei Kündigungen!** Vom Einigungsamt bei dem Stadt- und Landamt ist schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Vermieter nur, wenn wirklich zwingende Gründe vorliegen, kündigen sollten, da in allen Fällen, in denen nicht ganz gewichtige Gründe für die Kündigungen sprechen diese vom Einigungsamt auf Anruf für unwirksam erklärt werden können. Das Gleiche gilt auch von Mietsmietgeräten, soweit sie den Verhältnissen nicht angemessen erscheinen. Bei Verhandlungen der bei dem Einigungsamt anhängigen Sachen ist vielfach die Erfahrung gemacht, daß, wenn der Ehemann im Felde steht und die Wohnung nur der allein daheim gebliebenen Ehefrau gemietet wurde, die Kündigung lediglich der Ehefrau, nicht aber dem im Felde befindlichen Ehemann gegenüber ausgesprochen worden ist. In diesem Falle haben sich die Vermieter auf den Standpunkt gestellt, daß die Ehefrau allein die Mieterin sei, nicht aber der im Felde befindliche Ehemann, weil die Ehefrau in Abwesenheit des Ehemannes die Wohnung gemietet hat. Dieser Auffassung ist das Einigungsamt von Anfang an entgegengetreten und stimmt in keiner Rechtsansicht auch mit dem Kammergericht in Berlin überein. Auch wenn die Ehefrau infolge Abwesenheit ihres Ebe-

# Der amtliche Kriegsbericht.

## Neue Erfolge in Italien.

WZB, Großes Hauptquartier, 19. Novbr. (Amtlich.)

### Weklicher Kriegsschauplatz.

Nach heftigen Feuerkämpfen am frühen Morgen blieb die Aktivität in Flandern bis zum Mittag gering. Mit zunehmender Sicht lebte das Feuer am Nachmittag wieder auf und steigerte sich in einzelnen Abschnitten zwischen der Küste und Beclaere zu größerer Stärke.

Bei den anderen Armeen verlief der Tag außer kleinen Vorstoßkämpfen ohne besondere Ereignisse.

Der wegen seiner Kampfleistungen vom Vizefeldwebel zum Offizier befördert. Leutnant Buder schloß gestern ein feindliches Flugzeug und zwei Fesselballone ab und errang damit seinen 27., 28. und 29. Luftsieg.

### Deuklicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

### Italienische Front.

Nordöstlich vom Piago wiederholte der Feind seine erfolglosen und verlustreichen Angriffe, um die verlorenen Höhen zurückzugewinnen.

Zwischen Brenta und Piave brachten die letzten Tage den verbündeten Truppen im schwierigen Gebirgskampf neue Erfolge. In vorbereiteten, von Natur aus starken Stellungen suchte der Italiener uns jeden Fußbreit Boden freitig zu machen. Neu herangeführte Kräfte warfen sich den vordringenden Truppen entgegen. Der näherwindlichen Angriffskraft unsere Infanterie waren sie nicht gewachsen. Schritt für Schritt zäh sich wehrend, wich der Feind zurück.

In besonders erbitterten Kämpfen wurde Cuero und der nordwestlich vorgelagerte Monte Cornelia erkümt und der Feind in seine Stellungen auf dem Monte Tom b zurückgeworfen. Deutsche Sturmtruppen und das bosnisch-herzegowinische Infanterie-Regiment Nr. 2 zeichneten sich hierbei besonders aus. 1100 Italiener fielen in die Hand der Sieger.

An der unteren Piave schloß der Feuerkampf zeitweilig zu größerer Heftigkeit an.

### Der Erste Generalquartiermeister. Lubendorf.

mannes eine Wohnung allein gemietet hat, hat sie den Mietvertrag doch nicht für sich im eigenen Namen geschlossen, sondern hat durch den Vertragsabschluss lediglich den im Felde befindlichen Ehemann als dessen Vertreterin kraft der ihr zustehenden Schlüsselgewalt verpfändet. Die Folge davon ist, daß, falls die Ehefrau den Mietzins nicht rechtzeitig zahlt, auch der im Felde befindliche Ehemann für den Mietzins einstehen und daß vor allem eine Kündigung, um rechtswirksam zu sein, dem im Felde befindlichen Ehemann so zeitig mitgeteilt werden muß, daß sie innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist in seine Hände gelangt. Dies ist auch vollkommen durchführbar und kein zu weitgehendes Verlangen gegenüber den Vermietern; denn infolge der Zulassung von Vertretungen ins Feld kann jeder Vermieter in vollkommen hinreichender Weise seinen Mietern eine etwaige Kündigung oder Mietssteigerung rechtzeitig mitteilen.

An Staatssteuern und Abgaben zingen im Monat Oktober beim hiesigen Steueramt ein: Einkommensteuer 64 773,16 Mk., Gewerbesteuer 12 352,30 Mk., Wertzuwachssteuer 3 324,— Mk., Grundsteuer 202 778,06 Mk., Erbschaftsteuer einschl. Erbschaftsabgabe und Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer 12 307,31 Mk., Veräußerungsabgabe 33 182,62 Mk., Stempelabgabe 8 065,40 Mk., zusammen 336 782,85 Mk. gegen 325 149,24 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; mithin 11 633,61 Mk. mehr. Vom 1. April bis Ende Oktober gingen insgesamt 5 232 171,65 Mk. ein gegen 4 175 192,20 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres; somit 1 056 979,95 Mk. mehr.

Die Lübeder Frauenwerkstätte hat in aller Stille eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit geleistet. Rund 1 000 000 Stücke der verschiedensten Art (Strümpfe, Gejangenzeug, Wäsche, Sandfäden) hat sie hergestellt, weit über 1000 Frauen hat sie Arbeitsgelegenheit geboten, rund 100 000 Mk. hat sie an Löhnen ausgezahlt. Vielen Frauen, hauptsächlich Krügerfrauen und Witwen, ist durch die Frauenwerkstätte Gelegenheit geboten, neben den häuslichen Geschäften verfügbare Zeit zur Anfertigung von Näharbeiten (zumteil Heeresnäharbeiten) zu verwenden und sich auf diese Weise erwünschten Verdienst zu verschaffen. Die Zuweisungen zur Frauenwerkstätte erfolgen grundsätzlich nur durch die weibliche Abteilung des Deffentlichen Arbeitsnachweises, Mengstraße 28. Die erforderlichen Betriebsmittel hat der Ausschuss für Kriegshilfe darlehensweise vorgestreckt. Nimmehr ist der Ausschuss für die Frauenwerkstätte als Unteranspruch in die Kriegshilfe aufgenommen. Seine Zusammenfassung bleibt unangetändert. Der gegenwärtigen Einrichtung, der namentlich für die Zeit des Überganges vom Krieg zum Frieden außerordentlich große und bedeutende Aufgaben zu lösen werden, wird man eine weitere glückliche Entwicklung lebhaft wünschen müssen.

**Zweite Veranstaltung des von der Kriegshilfe eingesehten Ausflusses.** Am Sonntag, dem 9. Dezember, nachmittags pünktlich 4 Uhr, wird im Marmoraal des Stadttheaterbaues die zweite Veranstaltung stattfinden. Das Programm von Herrn August Böh aus Hamburg trägt die Überschrift: „Ein Hand voll Gerst und ein Schuß voll Spah.“ Es enthält ausschließlich Rezitationen aus unseren besten plattdeutschen Volksbüchern wie Fritz Reuter, Garth Hof, dem in der Stagerakfahst gefallenen Hamburger, dem Glückstädter Fritz Lau, dem blinden Bremer Humoristen Georg Droste und Wilhelm Wischer, der sich um die Sammlung plattdeutscher Märchen ein unschätzbbares Verdienst erworben hat. Herr Böh selbst ist ein ganz ausgezeichneter Vortragender, und wer ihn einmal gehört hat, bewahrt ihr dankbare Erinnerung für die Stunden harmlosen und herzerquickenden Humors. Sein großer Vorzug ist, daß er das Plattdeutsch des Volkstümers, Medlenburgers oder Bremers mit gleicher Vollkommenheit beherrscht und die große Gabe besitzt, die einzelnen Gestalten dem Hörer fast handgreiflich vor Augen zu führen. Mit der Kartenabgabe wird in diesen Tagen begonnen. Der Eintritt beträgt wie beim ersten Konzert einschließlich Garderobe und Programm 50 Pfg.

**Klatschentag der Kriegs-Broschensammlung.** Der Bedarf an Klatschen für die vielfältigen Zwecke der Nahrungsmittelindustrie wird ein immer umfangreicherer. Die Kriegs-Broschensammlung bittet deshalb ihre Sammler, in der kommenden Woche vor allem auf Klatschen zu achten. Hauptablieferungszeit für Klatschen aller Art ist der nächste Sonnabend. Jedes abliefernde Klatsch darf sich frei am Glückstrad beteiligen. Für nichtliche Gewinne ist gesorgt.

**ph. Jugendliche Lebensdienste.** Ermittelt und festgenommen wurden zwei hiesige stellunglose Arbeitsburken mit zwei Schulknaben, die mehrere Lebensdienste ausgeführt hatten, wobei ihnen Taschenlampen, Feuerzeuge und Rasierapparate in die Hände gefallen waren. Die jugendlichen Täter hatten auch zwei Schaufelstern erbrochen und aus denselben verschiedene Waren gestohlen.

**Kundin.** Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, in der Gen. Bromme

den Bericht vom Würzburger Parteitag erstattete, war gut besucht. Die Versammelten erklärten sich mit den dort gefassten Beschlüssen voll und ganz einverstanden. Bellagt wurde, daß noch so viele Arbeiter bürgerliche Blätter lesen, statt die Zeitung, die einzig und allein ihre Interessen vertritt. Der Lübeder Volksbote muß eine noch größere Verbreitung im Lübschen Industriegebiet bekommen. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Abhaltung einer Frauenversammlung gewünscht, welchem Verlangen bei Gelegenheit stattgegeben werden soll.

**Hendburg.** Der erste Sozialdemokrat in der Stadtratsversammlung war das Resultat der am Freitag vorgenommenen Wahl. Der Gastwirt Genosse Winkler siegte im Stadtteil Neuwert mit 158 Stimmen über seine bürgerlichen Gegner, die 144 resp. 120 Stimmen erhielten. In der Altstadt wurde ein Gymnasiallehrer gewählt.

**Güstrow.** Schwebgericht. Der dritten der Kofstoder Landfriedensbrüder liegen die Auslieferungen an und in der Genossenschaftsmolkerei an der Friedrich-Frang-Strasse Nr. 9 und 10 am Sonntag, dem 1. Juli d. J. zu Grunde. Es wurden verurteilt: Arbeiter und Kriegsteilnehmer Konrad zu 9 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 6 Wochen der erlitterten Unterjuchungshaft; die Angeklagte Witwe Kuh zu 8 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 6 Wochen Unterjuchungshaft, Frau Krüger zu 8 Monaten Gefängnis, der 72 Jahre alte Lagergehilfe Kuhlmann zu 4 Monaten Gefängnis und Frau Pössel zu 4 Monaten Gefängnis.

**Bremen.** Schieber-Prozess. Nach dreitägiger Verhandlung ist vor der Strafkammer das Urteil in einem großen Prozess wegen Gerste-, Hafer- und Brotgetreide-Schiebungen, Preiswucher und Betrugs gesprochen worden. Er richtete sich gegen den Kaufmann Carl Werth, den Kaufmann Hermann Feuch und den Agenten Ferd. Knoop. W. und F. sollen nach der Anklage vom Juli bis September 1915 in 30 verschiedenen Fällen über 300 000 Kilogramm Hafer als Saathafer erworben und ihn ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu Fabrikationszwecken oder zu Futterzwecken verkauft haben zu Preisen, die einen übermäßigen Gewinn enthielten. Ferner sollen sie den Eisenbahnstus um 610 Mark betrogen haben dadurch, daß sie bei Getreidebefragungen angaben, es handle sich um Saatgut. Aus der umfangreichen Beweisaufnahme gelangt das Gericht zu der Überzeugung von der Schuld der Angeklagten und verurteilte Werth wegen 29 Verstößen gegen die Bestimmungen und elf Betrugsfällen zu einem Jahr, Feuch zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, sowie jeden zu 30000 Mark Geldstrafe. — Einen Soldaten erschossen hat im nahen obdenburgischen Orte Ohmstedde der Landwirt Suhr. Dieser ertrug den Soldaten in der Kammer seines Mädchens und nahm ihm die Schube weg. Wegen der Schube kam es dann zwischen den beiden zu einem Ringen, bis der Bauer aufgebracht seine Pistole holte und den Soldaten mit einem Schußkopf zu Boden streckte.

**Bremen.** Ein merkwürdiger Grund zur Verfassungsänderung. Hier ist eine Senatorenstelle zu besetzen. Ein Teil der Bürgerchaft, die Rechte, hat dafür den Handelskammersekretär Dr. Apelt in Aussicht genommen, eine feste Stütze der Erwerbungsminister, der jedoch nicht gewählt werden kann, weil die Verfassung es nicht gestattet, daß Heffe und Onkel zu gleicher Zeit Mitglieder des Senats sein können. Dadurch soll die Weiterentwicklung unmöglich gemacht werden. Nun ist aber Dr. Apelt der Heffe eines Senators, und um ihm den Eintritt zu dieser Körperschaft zu ermöglichen, soll die Verfassung geändert werden. Am Freitag fand zu diesem Zweck eine Bürgerchaftssitzung statt. Zunächst lag der Antrag auf Erlass eines Gesetzes vor, wonach die Senatswahl bis zum 19. Dezember hinausgeschoben werden soll, um diese Verfassungsänderung möglich zu machen. Der Antrag wurde, nachdem nur von sozialistischer Seite dagegen gesprochen war, angenommen. Dann trat die Bürgerchaft in die Beratung des Antrages betr. Aenderung des § 23 der Verfassung in dem oben erwähnten Sinne ein. Von der Rechte wurde auf die außerordentliche Lichtigkeit des genannten Kandidaten hingewiesen und auf die Notwendigkeit, jene Verfassungsbestimmung für den gegenwärtigen Fall außer Kraft zu setzen, die überhaupt nur zu einer Zeit Berechtigung gehabt habe, als der Senat ohne Parlament regierte. Von der Linken wurde das Mißliche hervorgehoben, das darin liegt, daß um eines einzigen Mannes willen die Rechtsgrundlage des Staates geändert werden solle. Das Verhalten der Rechte bedeute angeht dessen, daß sie allen Verfassungsreformen gegenüber sich bisher durchaus ablehnend verhalten habe, eine starke Zumutung an die Linke. Es komme für die Linke nicht nur auf die Kenntnisse des in Aussicht genommenen Kandidaten an — die könne er auch etwa als Staatssekretär verwerten —, sondern auch auf seine Stellung zu allgemeinen und sozialpolitischen Fragen, und in dieser Hinsicht müsse die Linke ihn ablehnen. Man habe im übrigen ungewisser Veranlassung, den Paragraphen zu ändern, als die Bevölkerung ein Anrecht auf eine allgemeine Verfassungsänderung habe. Zu einer Abstimmung konnte es verfassungsgemäß nicht kommen, da für denartige Gegenstände zwei Lesungen vorgeschrieben sind. Die zweite Lesung wird am Donnerstag nächster Woche stattfinden.

**Oldenburg.** Dem Landtag ist folgender Antrag Tonkens-Stoffhamm zugegangen: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Tagung den Entwurf des Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, vorzulegen, nach welchem ein Kind, das keiner Religionsgemeinschaft oder einer solchen angehört, für welche Religionsunterricht in der von ihm besuchten Schule nicht erteilt wird, gegen den Willen des Vaters oder sonstiger Erziehungsberechtigter zum Besuch des Religionsunterrichts nicht angehalten werden kann.

## Theater und Musik.

**Erste Vorstellung der Lübeder Schauspielergemeinde.** „Das Nürnbergische Ei“ Tragödie von Walter Harlan. Bereits vor Ausbruch des noch immer tobenden entsetzlichen Völkermordens wurde in den Kreisen der bildungsungrigen Lübeder Arbeiterchaft der Plan erwogen, durch Gründung einer „freien Volksbühne“ oder einer ähnlichen Einrichtung den weitesten Volkstreffen Gelegenheit zu geben, für verhältnismäßig billiges Geld mehr als bisher gute, dem Verständnis und den Wünschen dieser Kreise entsprechende Theaterstücke besuchen zu können. Das Theater sollte auf diese Weise in erhöhtem Maße in den Dienst der Bildungssache gestellt werden. Der Krieg hat, wie so manchen guten Plan auch diesen über den Haufen geworfen. Vorläufig wenigstens! Vor kurzem ist hier nun unter dem Namen „Lübeder Schauspielergemeinde“ eine Organisation ins Leben gerufen worden, die uns einen Schritt auf dem vorbestimmten Wege vorwärts bringt. Die Schauspielergemeinde ist gegründet worden, um, wie es in der Ankündigung hieß, „allen Kreisen der Bevölkerung den regelmäßigen Besuch eines guten Schauspielers zu ermöglichen“. Entspricht die ganze Art der Organisation auch nicht völlig unseren Erwartungen, so begrüßen wir die Schauspielergemeinde doch als den Grundstein, auf dem weiter gebaut werden kann. Und es wäre nur zu wünschen, wenn die Arbeiterchaft sich noch mehr als bisher an der Schauspielergemeinde beteiligen und ihre Vorstellungen besuchen würde. Gelegenheit hierzu ist noch geboten; in der Redaktion unseres Blattes werden weitere Anmeldungen für die nächsten Vorstellungen entgegengenommen.

Die Schauspielergemeinde hat für die Wintermonate sechs Vorstellungen vorgehen und man muß sagen, daß die Wahl der Stücke eine gute ist. Drei derselben und zwar: „Das Nürnbergische Ei“, „Hans im Schnaloch“ und „Die Lotalbahn“ werden in Lübeck zum ersten Male aufgeführt.

Am Sonnabend fand die erste Vorstellung der Schauspielergemeinde im Stadttheater statt. Gegeben wurde Harlans Tragödie „Das Nürnbergische Ei“. Der Dichter versteht uns in der Zeit der Gründung der Vorläufer unserer Lebensdienste.



Berlin, 18. November. (Mitteil.) Im westlichen Mittelmeer hat die alte Angkissfreudigkeit unserer U-Boots-Kommandanten zu neuen Erfolgen geführt: 11 Dampfer und 8 Segler mit über 36 000 Brutto-Register-Tonnen sind vernichtet worden.

Unter den versenkten Schiffen waren die englischen Dampfer „Albatros“ (3627 Tonnen) und „Sambro“ (3405 Tonnen). Letzterer mit 60000 Tonnen Eisenerz auf der Fahrt nach England, der italienische Dampfer „Doris“ (3979 Tonnen), der griechische Dampfer „Despina Michalinos“ (2815 Tonnen), ferner zwei tief beladene Transporter und fünf italienische Segler.

Alle versenkten Dampfer waren bewaffnet. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ sind die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Lübeck in Lübeck.

Peter Henlein, ein geschickter Meister des Schlosserhandwerks in Nürnberg, beschäftigt sich in Gemeinschaft mit seinem Gesellen Apffelbaum in der Hauptstadt mit der Anfertigung von Benschel. Einem Tages erscheint der Seefahrer Behaim bei ihm und verfaßt ihn für die Erfindung einer Schiffsuhr, die nicht fechtend wird, zu begeistern. Der Junge schlägt bei Henlein Henlein sein ganzes Wissen und Trachten ist nun auf die Herstellung einer derartigen Uhr gerichtet. Der Zufall kommt ihm zu Hilfe. In einem alten, noch von seinem Vater stammenden Türschloß entdeckt er im Mechanismus den wesentlichsten Gedanken seiner Erfindung. Henlein ist jedoch von einer schweren Krankheit befallen; er leidet an einem Speiseröhrenkrebs. Der Arzt dringt auf sofortige Operation, stößt aber auf den heftigsten Widerstand Henleins, nachdem dieser erfahren hatte, daß derartige Operationen Lebensgefahr in sich bergen können. Henlein will zunächst der Menschheit durch die Vollendung seiner Erfindung dienen, dann will er sich dem Meister des Arztes stellen. Alle Bitten, die unterstützt werden von seiner Frau und seiner Schwester, sind vergeblich. Er vollendet zunächst sein Werk und stellt es in der Form hergestellte Tischuhr her, die ihrer Form wegen den Namen „Das Nürnbergische Ei“ erhält. Henlein muß jedoch seinen Widerstand gegen die sofortige Operation mit dem Tode büßen. Das ist in kurzen Umrissen der Hauptinhalt des in allen Teilen hervorragenden Stückes.

Die Darstellung war im allgemeinen gut; die Mitwirkenden versuchten, größtenteils mit Erfolg, sich in die ihnen übertragenen Aufgaben hineinzuversetzen. Die Hauptrollen lagen in den Händen der Herren Jung (Henlein), Steinhöfer (Apffelbaum), Wedding (Dr. Schedel) sowie der Damen Rod (Kraus Henlein) und Kühne (Henleins Schwester). Die Aufführung leitete Herr Steinmann.

Im Hansa-Theater hörte man am Freitagabend das Konzert eines Großen im Reiche der Kunst: Arthur Schnabel. Sein Klavierabend bot eine Fülle des Schönen, sowohl was das Programm anlangt, als auch bezüglich der Wiedergabe der einzelnen Stücke. Mit Beethovens prachtvoller Sonate in As-dur begann Schnabel und fesselte durch sein von seinem Empfinden getragenes, mit unvergleichlicher technischer Meisterhaft durchgeführtes Spiel. Vier wirkungsvoll gebotene Kompositionen von Brahms, die darauf folgten, zeugten für die Liebe und das Verständnis, das der Künstler ihnen und ihrem Schöpfer entgegenbringt. Den Höhepunkt des Abends bildete wohl der meisterhafte Vortrag der B-Moll-Sonate von Chopin, der ergreifend und erhabend die Seele innig und schmerzhaft bewegte. Zum Schluß gab es vier Impromptus von Schubert in feiner abgeklärter, entzückender Weise. Der anhaltende Beifall veranlaßte Arthur Schnabel zu einer gleichfalls sehr dankbar aufgenommenen Zugabe.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Austausch findet bei der „Austauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Schrenkstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Nebeneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kollektive Vermittlung des Austausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der Austauschstelle für die Kriegsanleihen in Berlin umgetauscht werden. Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzuziehen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich. Firmen und Stellen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechtzeitig oberhalb der Stichnummer mit ihrem Namenbuch zu versehen.

Mit dem Austausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Zehnanweisungen der VI. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann nicht vor dem 10. Dezember begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Sachsenhausen. v. Strinck. (8448)

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 10. November 1917 gibt die unterzeichnete Geschäftsstelle bekannt, daß

Selbstversorger mit Mühlenfabrikaten und Hühnerhalter

die Bezugskarten für diejenigen Lebensmittel, mit denen sie sich selbst versorgen, in der Zeit vom 20. bis 30. November 1917 an folgende Stellen abzurufen haben:

- Stadt Lübeck und Vorstädte: an die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schiffsbuden 18, II.
Schlarup: an die Lebensmittelkartenausgabestelle.
Mazewünde: an die Geschäftsstelle der Behörde für Erwerbsmünde.

Eingekaufungsgebiet u. Landgebiet: an die zuständigen Polizeibehörden.
Hinterlassung der Bezugskarten wird entsprechend § 10 der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 10. November 1917 betreffend die Ausgabe von Lebensmittelkartenbestritten.
Lübeck, den 17. November 1917. (8241)

Die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Waffenbesitz des Kriegsausschusses zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.
Für das belegte befristete Gebiet: Lübeck.
Schreiber, Köche, Küchenarbeiter, Kraftfahrer, Ordnungsmänner, Schneider, sowie Leute für sonstigen Arbeitsdienst.

Es können nur Leute in Frage, die nicht vor dem 1. 3. 1909 geboren sind.
Nachprüfer und Personen mit einschlägigen vaterländischen Verdiensten und Beweisen, sowie Personen, die in Kriegswichtigen Berufen tätig sind, können nicht angeworben werden.
Die näheren Bedingungen sind bei der Kriegsausschussstelle Lübeck zu erfahren.
Anfragen, welche schriftlich oder mündlich erfolgen können, werden die Kriegsausschussstelle Lübeck, Schiffsbuden 1, entgegen.

Kriegsausschussstelle Lübeck.

Bekanntmachung über Fleischverkauf.

Der Verkauf von Fleisch am Sonntag, dem 25. November 1917, ist der Verkauf von Fleisch und Fleischwaren am Sonntag, dem 26. November 1917 gestattet. (8350)

Bekanntmachung über Fleischverkauf.

Der Verkauf von Fleisch am Sonntag, dem 25. November 1917, ist der Verkauf von Fleisch und Fleischwaren am Sonntag, dem 26. November 1917 gestattet. (8350)

Das Polizeiamt.



Deutscher Metallarbeiterverband. Verwaltungsstelle Lübeck.

Das weitere Opfer des Weltkrieges seien unsere Mitglie-

Albert Dehn

Walter Groth

Wir werden denselben ein ehrenvolles Andenken bewahren.

(8448) Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, d. 20. November abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannstraße 50-52.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1917. 2. Geschäftsber.

3. Sonstige Verbandangelegenheiten. (8448) Die Ortsverwaltung.

Am 17. November starb nach längerem Leiden unsere geliebte gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Elise Löwig geb. Binap in ihrem 76. Lebensjahre. Dies zeigen schmerzbe-

Adolf Löwig und Familie. Paul Löwig u. Frau. Martin Walter u. Frau. Margarete geb. Löwig nebst Kindern. Christian Berner u. Frau Emma geb. Löwig nebst Kindern.

Die Bestattung findet am Donnerstag, dem 22. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St.-Lorenz-Friedhofes aus statt.

Zu kaufen gesucht (8650) Hausabwandschlumpen, Knochen, Eisen, Papier, Zeitungen, zu höchstem Tagespreis. Karl Kleinfeld, Waijenhofstr. 25. Telefon 2430.

Uhren-Reparaturen. Billige Preise. (8698) Gr. Auswahl in Wand-, Tisch-, Weck- und Taschenuhren. Hermann Voß, Friseurher, Huxstr. 71.

Heines Werke

3 Bände 6.— Mk. Buchhandl. Fr. Meyer & Co. Johannisstr. 46.

Rechnungs-Formulare werden hergestellt in der Buchdruckerei „Das Volksblatt“ Johannisstraße 46.

Hansa-Theater. Heute abends 7 Uhr: (8640) Die ledige Ehefrau.

Stadttheater. Dienstag, den 20. Novbr. 1917 Anfang 6 1/2 Uhr

Aida.

Mittwoch, den 21. Nov. 1917: Geschlossen (Bußtag). Donnerstag, d. 22. Nov. 1917: Anfang 7 Uhr: Lübecker Schanspielgemeinde

Das Nürnbergische Ei. Nur gelbe Karten haben Gültigkeit.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Verkauf ohne Kohlenkarten ab meinem Lagerplatz bei der Drehbrücke. Christian Gäde, Kohlenhandlung.

Einschränkung des Brennstoffverbrauchs.

(E. Bekanntmachung des Reichsausschusses für die Kohlenverteilung vom 18. Oktober 1917.)

§ 1. Heizumfang. In Wohnungen mit Ofenheizung dürfen höchstens zwei bewohnte Räume dauernd beheizt werden. Ist die Küche als Wohnfläche eingerichtet, so gilt sie als bewohnter Raum.

In Wohnungen mit Zentralheizungen dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Zimmer beheizt sein. Die Zimmer sollen nebeneinander liegen, ein Wechsel der Zimmer soll nicht stattfinden.

Erfordert der Beruf eines Mitbewohners die Beheizung eines weiteren Zimmers, so ist dies gestattet. Bei Verufen, welche außerdem die Heizung eines Warteraumes erfordern, darf ein solches mäßig geheizt werden.

Ueber weitere Maßnahmen, bedingt durch größere Familien, Vorhandensein kleiner Kinder, kranker, älterer oder schwächerer Personen, entscheidet die Ortskohlenstelle.

In Gasthäusern und Pensionaten dürfen außer einem gemeinsamen Aufenthalts- oder Speiseraum nur die von der Ortskohlenstelle dafür freigegebenen Räume für die Gäste und Fremden beheizt werden.

§ 2. Heizdauer. Es ist verboten: 1. Bei einer Außenwärme von mehr als 11 Grad Celsius für Wohnzwecke zu heizen; 2. Gewächshäuser, welche nicht gewerblichen Zwecken dienen, zu heizen, solange die Außenwärme nicht unter den Gefrierpunkt sinkt.

§ 3. Heizstärke. Durch Behandlung der Heizanlagen ist in dauernd geheizten Räumen dafür zu sorgen, daß im allgemeinen die Raumwärme nicht übersteigt: 18 Grad Celsius in Wohnräumen und Büros, 16 Grad Celsius in Verkaufs- und Versammlungsräumen, Unterhaltungs- und Vergnügungsgestätten, Gastwirtschaften, 14 Grad Celsius in Fabriken und Werkstätten, sofern die Betriebsart keine höhere Wärme erfordert, 8 Grad Celsius in Gewächshäusern.

§ 4. Lüftung. Verstellbare Abzugsklappen in Fenstern und Oberlichtern und oberen Abzugsklappen sind in dauernd geheizten Räumen geschlossen zu halten.

Künstliche Lüftungsanlagen in Fabriken und Werkstätten, Verkaufs- und Versammlungsräumen, Unterhaltungs- und Vergnügungsgestätten dürfen jeweils nur kurze Zeit und nur bei dringendem Bedarf, bei einer Außenwärme von weniger als 10 Grad Celsius aber überhaupt nicht betrieben werden.

§ 5. Warmwasserbereitungsanlagen. Zentrale Warmwasserbereitungsanlagen dürfen nur in der Zeit von Sonnabends morgens 6 Uhr bis Sonntags mittags 1 Uhr, in Gasthäusern aber überhaupt nicht betrieben werden.

Warmwasserbereitungsanlagen sind an vier aufeinander folgenden Tagen in der Woche geschlossen zu halten. Unbeschränkt ist der Verbrauch von Warmwasserbereitern in: 1. Krankenanstalten und Erholungsgestätten, die unter ärztlicher Aufsicht stehen, 2. für die Bereitung von Brausebädern in Fabriken und gewerblichen Anlagen.

Ueber den Gebrauch von Warmwasserbereitern mit Gasheizung bestimmt die Verordnung vom 9. August 1917. (Züb. Anz. Nr. 371).

§ 6. Aufsicht. Den in Uniform befindlichen oder mit amtlichem Ausweis versehenen Beauftragten des Polizeiamts ist auf Verlangen zu allen mit Heizungsrichtungen versehenen Räumen Zutritt zu gewähren.

§ 7. Strafe. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gleiche Strafe trifft den Vorstand und die Leiterin des Haushalts, den Inhaber oder Leiter des Gewerbebetriebes oder Betriebsteils, in welchem die Zuwiderhandlung von einem anderen begangen worden ist, wenn er es bei der Beaufsichtigung der Heizungsanlagen nach ihrer Bedienung auf die Durchführung dieser Verordnung hin an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

Lübeck, den 17. November 1917. (8647) Das Polizeiamt.

An die Fahrgäste der Lübecker Straßenbahn

richten wir die herzliche Bitte, wenn die Wagen der Straßenbahn überfüllt sind, oder nicht alle wartenden Personen fassen können, in erster Linie den Kriegsverletzten

die Mitfahrt zu ermöglichen und die vorhandene Sitzgelegenheit einzuräumen. Diese selbstverständliche Rücksichtnahme ist bislang in entgegenkommender Weise geübt; die jüngst erfolgte Einschränkung des Straßenbahnverkehrs hat indessen den Andrang zur Straßenbahn so gesteigert, daß die Kriegsverletzten in Gefahr geraten, nicht hinreichend beachtet zu werden und zurückstehen müssen.

Der unterzeichnete Ausschuss unterläßt nicht, die Bevölkerung hierauf besonders hinzuweisen. Lübeck, den 17. November 1917.

Lübecker Landesauschuss für Kriegsverletzte.

Lübecker Landesauschuss für Kriegsverletzte.

Lübecker Landesauschuss für Kriegsverletzte.

Lübecker Landesauschuss für Kriegsverletzte.

Lübecker Landesauschuss für Kriegsverletzte.

Lübecker Landesauschuss für Kriegsverletzte.



## Zur Reform des preussischen Herrenhauses.

Ein geschichtlicher Rückblick  
Von Paul Hirsch.

Angelehnt der geplanten Reform des Herrenhauses dürfte es angebracht sein daran zu erinnern, daß die erste Kammer in Preußen ursprünglich ebenso wie die zweite eine reine Wahlkammer gewesen ist. Die oktrozierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 sah eine aus 180 Mitgliedern bestehende, durch Wahl gebildete erste Kammer vor. Wahlberechtigt sollten sein die Provinzial-, Bezirks- und Kreismitglieder, welche nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes die Wahlkörper bilden und die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl von Abgeordneten wählten. Tatsächlich ist die erste Kammer jedoch niemals in dieser Weise zusammengekehrt worden, weil die nach Artikel 104 der Verfassungsurkunde geplante Neubildung der Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertretungen noch nicht zustande gekommen war. Es erging deshalb unter dem 6. Dezember 1848 ein vorläufiges Wahlgesetz. Hierin war Urwähler jeder Preuze, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hatte, jährlich mindestens 8 Taler Klassensteuer zahlte oder einen Grundbesitz im Werte von 5000 Talern oder ein Jahreseinkommen von 500 Talern nachwies. Je 100 Urwähler wählten einen Wahlmann, die Wahlmänner nach Bezirken zwei oder drei Abgeordnete zur ersten Kammer. Wählbar zum Abgeordneten war jeder Preuze, der das vierzigste Lebensjahr vollendet hatte und 5 Jahre dem preussischen Staatsverband angehörte.

Nach diesem Gesetz wurde nur ein einziges Mal gewählt, und zwar wurde hiernach die Wahl der zur Revision der oktrozierten Verfassungsurkunde berufenen Kammer vollzogen.

Die Absicht, bei der Revision der Verfassung die Bildung der ersten Kammer einem besonderen Verfassungsgesetz vorzubehalten, wurde nicht in die Tat umgesetzt. Man einigte sich vielmehr auf eine Veränderung von der Bildung der ersten Kammer handelnden Artikel 65-68 der Verfassung. Die erste Kammer dachte man sich als ein Gemisch von erblichen, ernannten und gewählten Mitgliedern; sie sollte nach Artikel 65 bestehen: a) aus den großjährigen königlichen Prinzen, b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbar reichsständischen Häuser in Preußen und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird, c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Vorschlag ernannt und deren Zahl der zehnte Teil der zu a) und b) genannten Mitglieder nicht übersteigen darf, d) aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz festsetzt, durch die dreifachfache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, e) aus 30 nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäten gewählten Mitgliedern aus den großen Städten des Landes. Die Gesamtzahl der unter a) bis c) genannten Mitglieder durfte die Zahl der unter d) und e) bezeichneten nicht übersteigen. Mit anderen Worten: mindestens die Hälfte der Mitglieder sollte aus Wahlen hervorgehen. War auch der Kreis der Wahlberechtigten sehr eng gezogen, so war doch immerhin noch der Grundgedanke aufrechterhalten, daß die erste Kammer wenigstens teilweise eine Wahlkammer sein sollte.

Für die Bildung der so zusammengekehrt gedachten ersten Kammer war nach Artikel 66 der 7. August 1852 vorgesehen. Da aber bis zu diesem Tage eine Verständigung über den Wahlmodus für die zu wählenden Mitglieder nicht erzielt war, erging unter dem 4. August 1852 die Oktrozierung der

Verordnung über die Bildung der ersten Kammer, wodurch die nach Artikel 65 d bis e der Verfassungsurkunde erforderten Bestimmungen vorläufig für die Dauer eines Jahres erlassen wurden.

Es folgte das Gesetz vom 7. Mai 1853, das auch mit den Rechten einer Wahlkammer ausräumte und nur noch Mitglieder kannte, welche der König mit erblicher Vereidigung oder auf Lebenszeit berief; gleichzeitig wurden die Artikel 65 bis 68 der Verfassung außer Kraft gesetzt. Auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 erging dann die noch jetzt — es bleibe ununtersucht, ob zu Recht oder zu Unrecht — bestehende königliche Verordnung vom 12. Oktober 1854 wegen Bildung der ersten Kammer. Hiernach besteht die erste Kammer (seit dem 30. Mai 1855 Herrenhaus genannt) abgesehen von den königlichen Prinzen aus erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern. Erbliche Mitglieder sind das Haupt der fürstlichen Familie Hohenzollern die nach der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 zur Eronenschaft berechtigten Häupter der vormaligen deutschen reichsständischen Häuser in Preußen, die übrigen nach der Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herrenkurie des Vereinigten Landtages berufenen Fürsten, Grafen und Herren und endlich diejenigen Personen, welche der König aus besonderem Vertrauen ausersehen und deren Zahl keiner Beschränkung unterliegt.

Als lebenslängliche Mitglieder werden berufen: 1. diejenigen Personen, welche dem König nach Maßgabe der Verordnung präsentiert werden; 2. die Inhaber der vier großen Landesämter im Königreich Preußen (nicht etwa im jetzigen, sondern im Königreich Preußen in seiner geschichtlichen Bedeutung, d. h. der Provinz Ostpreußen). Es sind das der Oberburggraf, der Obermarschall, der Landhofmeister und der Kanzler (Oberlandesgerichtspräsident in Königsberg); 3. einzelne Personen, welche der König aus besonderem Vertrauen ausersehen und deren Zahl keiner Beschränkung unterliegt.

Das Präsentationsrecht steht zu den nach der Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herrenkurie des Vereinigten Landtages berufenen Stiftern, d. h. den Domstiftern zu Brandenburg a. S., Merseburg und Naumburg a. S., dem für jede Provinz zu bildenden Verbandsverbande der darin mit Rittergütern angehörenden Grafen, für je einen zu präsentierenden, den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter, welche der König mit diesem Recht beyhodigt, den Verbänden des alten und heiligen Grundbesitzes, einer jeden Landes-Universität und denjenigen Städten (zurzeit 51), welchen der König dies Recht besonders beilegt.

Die Zusammensetzung des Herrenhauses, in der der Kleinadel überwiegt, erklärt dessen völlige Verstandslosigkeit, mit der es allen Problemen der heutigen Zeit gegenübersteht, sie lehrt uns den Geist verstehen, von dem es befeuert ist, sie rechtfertigt das Urteil eines Heinrich von Treitschke über die in diesem Kleinadel ungeheuerlich reich entwickelte Trägheit privilegierter Klassen.

Sollte man es für möglich halten, daß man zu Beginn des Jahres 1917, im dritten Jahre des Weltkrieges, unter den 107 Mitgliedern des Herrenhauses noch nicht 100 Vertreter des Bürgertums sich befänden und daß zum erstenmal nach mehr als 70-jährigem Bestehen des Hauses endlich auch einem Arbeiter Sitz und Stimme darin verliehen worden ist!

Leider findet die Regierung auch jetzt noch nicht den Mut, dies Zerrbild eines Parlaments zu beseitigen; sie beugt sich vielmehr mit seiner Modernisierung, und sie bleibt auch da auf halbem Wege stehen.

Und nicht nur das. Genau so wie in Baden, Württemberg und Hessen der Umhang des Finanzprivilegs der zweiten Kammer aus Anlaß der Wahlreform Einschränkungen erlitten hat, weil die Oberhäuser die Erweiterung des Wahl-

rechtes der Volkstammern von der Ausdehnung des Budgetrechtes der ersten Kammer abhängig machten, beabsichtigt nun auch die preussische Regierung die Rechte des Herrenhauses, insbesondere sein Staatsrecht, wesentlich zu erweitern — eine Reform, die naturgemäß in der breiten Masse nicht die Beachtung findet wie die Wahlrechtsreform, die aber von nicht geringerer Bedeutung ist, weil sie letzten Endes darauf hinausläuft, einen Teil von dem, was den Wählern mit der einen Hand gegeben wird, ihnen mit der anderen Hand wieder zu nehmen.

## Östliche Rundschau.

Deutschland.

### Wagner Mitglied des Bundesrats.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ erfährt, ist der Vizekanzler v. Bager bereits zum Mitglied des Bundesrats ernannt worden, womit sein Reichsausschussmandat erloschen ist. Bager gehörte zu unseren ältesten Reichsausschussmitgliedern. 1877 wurde er zum erstenmal in Rautenburger-Rottenburger-Lübingen gewählt, unterlag aber bei der Wahl im nächsten Jahre nach der Auflösung von 1878 einem Mitglied der Reichspartei. In einer Nachwahl wurde er aber 1880 und gehörte bis 1887 dem Reichsausschuss an. Bei den Reichswahlen verlor er sein Mandat nochmals an ein Mitglied der Reichspartei. 1890 erlangte ihn jedoch der Kreis wieder nach Berlin. Seitdem hat Bager sein Mandat immer behauptet, zumeist in Stichwahlen gegen Sozialdemokraten.

### Geht er oder geht er nicht?

Der neue Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Dr. Schwander soll sich bereits mit Rücktrittsabsichten tragen. Schon vor einigen Tagen konnte man das in verschiedenen Blättern lesen; dann hat er aber die Nachricht treffen nicht zu. Jetzt wird wiederum behauptet, daß Schwander geht und zwar aus rein persönlichen Gründen; die Arbeitslast des neuen Posters erdrückt ihn zu sehr, während sie für den ihm vertrauten Pöcher als Oberbürgermeister in Straßburg ausreiche. Möglicherweise geht er auch zurück, man dürfte aber auch nicht wohl gehen in der Annahme, daß Schwander sich aus reinen neuen Posten nicht wohl gefühlt hat, weil ihm dort zu enge bürokratische Verhältnisse anliegen. Für einen Mann, der sich handlungsmäßig in der Bürokratie immer ein Hemmnis war, und die alte Post in Deutschland immer noch nicht abgeheilt.

### Tirpitz lehnt eine Reichstagskandidatur ab.

Einer Zeitungsmeldung zufolge hat Großadmiral v. Tirpitz die ihm angetragene Reichstagskandidatur für den Wahlkreis Saagen abgelehnt.

### „Volkbund für Freiheit und Vaterland“.

Am 14. November fand in Berlin die erste aus dem ganzen Reich beschickte Versammlung der Vertreter wirtschaftlicher Organisationen statt, um endgültig zur Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland Stellung zu nehmen. Nach Referaten des Reichstagsabgeordneten Giesberts, des Prof. Friedrich Meinecke und des Reichstagsabgeordneten Genossen Bauer zur Aufgaben und Ziele des Volksbundes, an die sich eine eingehende Aussprache schloß, nahm die Versammlung einstimmig gegen eine Entschließung an, daß die Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland eine dringende Notwendigkeit sei. Sie beauftragte den vorbereitenden Ausschuss, unverzüglich eine Vertreterversammlung einzuberufen, um die Gründung des Volksbundes vorzunehmen. — Es handelt sich hier um eine Gegen gründung gegen die „Vaterlandspartei“.

## Die Rheider Burg.

Erzählung von Levin Schüding.  
6. Fortsetzung.

### Drittes Kapitel.

#### Die Herren von Sukarba.

In dem Gemache, in welches der Spielmann eingetreten war, saßen also nach einer kleinen Weile, nicht eine Viertelstunde später, vier seltsame Geister zusammen.

Es war ein weiter und hoher Raum, dessen Fenster auf einen verwilderten Garten hinausgingen. Der Boden war mit alten Eichenholzdielel belegt, die sich an vielen Stellen gewarpen hatten, wie man es nennt, und klaffende Ritze zeigten. Die Wände waren unten bis zu einem Drittel ihrer Höhe hinauf mit glänzenden Fliesen oder mit Estrich bedeckt, darüber aber geweißt oder gelb oder braunrot angestrichen — es ließ sich in der Tat nicht mehr entscheiden, was ursprünglich mit ihnen geschehen war, denn der Rauch vieler Jahre, der aus dem großen Kamin geschlagen, so oft der Wind aus Südwesten dahergelommen, hatte allem, was da war, dieselbe Tönung gegeben, dem Holzwerk, den Wänden, den alten Säulen und dem Angeficht des Bewohners dieser alten Kammer oder Küche, dem christlichen Claus Fetzjünster, Hausverwalter der Rheider Burg.

Claus Fetzjünster war ehemals Laienbruder in der Abtei Altenberge gewesen. Er hatte das Kleid des heiligen Robert von Fitzlerz, das weiße Habit mit dem schwarzen Stupulier und schwarzen Gürtel getragen. Was ihn aus diesem Berufe und aus dem stillen Klosterfrieden hinaus in die stürmische Welt getrieben, darüber hatte niemand offizielle Kunde; es war sein Geheimnis geblieben zwischen ihm und dem Herrn Prior, der ihm eines schönen Tages den Laufpaß gegeben. Nachdem Claus auf diese Weise nicht ganz verheißungsvoll und befriedigend die erste Lebensperiode beschloßen, hatte er eine zweite begonnen, über deren Einzelheiten und Wendungen ebenfalls ein gewisses Dunkel lag, welches, da Claus selber es nicht aufzuheben Veranlassung genommen hat, bis auf diese heutige Stunde unenträtfelt geblieben ist; es ist nur gewiß, daß diese zweite Lebensperiode in einer angenehmeren Weise als die erste ihr Ende erreichte, dadurch nämlich, daß Claus auf vielfältiges Anhalten und nach mancherlei Gängen um Fürsprache und Empfehlung zum Hausverwalter unteres Edelhofs bestellt wurde, ein Dienst, der, wie die Dinge gegenwärtig in der Rheider Burg standen, eine vollkommene Sinecure darstellte.

Claus Fetzjünster also hatte ein verträuchertes Gesicht mit einem Paar blinzeln der Schelmengaugen darin, eine kleine Gestalt mit einem respektvollen Bauschein und von besonderen Kennzeichen ein Bein, das durch irgendein bedauerliches Ereignis um die volle Beweglichkeit der Muskulatur gekommen war . . . mit anderen Worten, er hinkte.

In dem Augenblicke, in welchem wir die Kammer betreten, war der Hausverwalter damit beschäftigt, ein irraales Abend-

mahl — wenig aber gut, und das reichlich, wie er sich ausdrückte — für seine Gäste zu bereiten.

Von diesen saßen zwei, nämlich Spielberend und der Deserteur Johannes, an einem runden Klavotisch, der oben im Gemache zwischen zwei Fenstern stand. Johannes war im oberen Teile des Stuhles von dem jungen Mädchen, das ihm die Anweisung eines Zerstreuortes versprochen, zu einem solchen geführt worden, zu einem Versteck, wie er es nicht besser wünschen konnte. Sie hatte sich dann entfernt, nachdem sie ihm die Tür zum Wohngemache des Verwalters gezeigt, wo er, wie sie ihm gesagt, mit Claus Fetzjünsters voraussetzlicher Genehmigung sich aufhalten könne, solange nicht außererwartliche Ereignisse eintreten, die ihn zur Vorsicht und zur Flucht in sein Asyl oben in dem weitläufigen Gebäude mahnten.

Schrittweise unter dem Fenster, an einem mit Schutterwerkzeug bedeckten Tische, saß noch ein vierter Gast. Es war ein Mann von unterlicher Figur, einem breiten Gesicht mit auffallend großem Munde, der wenn er lachte, sich bis an die Ohren zog, flacher Nase und Augen, die an pflücker Schelmhaftigkeit nichts denen nachgaben, die aus Claus Fetzjünsters Antlitz leuchteten. Er saß in Hemdärmeln und war mit Nadel und Besenrad beschäftigt, an einem Paar riesiger Schuhe die Havarien laugen Gebrauchs zu beseitigen.

Der Deserteur hatte dieser Gesellschaft eben keine Gesächte erzählen müssen. Er hatte es getan in einzelnen abgebrochenen Sätzen, mit einem gewissen mürrischen Humor.

„Und nun müßt ihr alles, was euch zu wissen not tut,“ schloß Johannes seinen Bericht.

„Und das ist ja nicht das größte Stück von Curer Geschichte,“ sagte der Schüler lachend. „Wir sind aber nicht neugierig, Herr Schmeant. Für unsreins ist es gut, wenn er nicht zu viel weiß. Seht nur den Spielberend an. Der weiß zu viel, der arme Teufel. Nicht so viel gerade, wie er den Leuten weißmacht, aber doch mehr als ihm gut ist. Darüber ist er ganz vom Fleiß gefallen und sieht ordentlich hohlnaugig aus.“

„Nun, Lügenhäuter,“ versetzte der Spielmann, „ich habe mir sagen lassen, du seiest auch nicht immer dumme gewesen. Dazumal, als sie dich aus dem Kloster zu Altenberge fortjagten, da soll es auch nur darum gewesen sein, weil du zu viel wußtest!“

Der Lügenhäuter, wie ihn Spielberend nannte, lachte wieder und diesmal hell auf, wie vor innerm Vergnügen.

„Ja, ja,“ sagte er augenzwinkernd, „wir wußten allerlei, ich, der bloß Rückenwunde war dazumal, und der Claus, der heilige Mann, der einen ehrentwürdigen weißen Rock anhatte und in jeder Tasche desselben ein Stück von unserm lieben Herrgott. Wir hatten dazumal ein kleines Kompanie-Kästchen, bei dem sich Claus aber besser stand als ich. Er stahl die Weinflaschen aus dem Keller und machte andere Erträge, und hernach, wenn's auskam, müßte ich die Ausreden erfinden.“

„Also ihr wart dazumal schon der Lügenlieferant, Matthis?“ warf Spielberend dazwischen.

„Jugend hat keine Tugend,“ fiel lächelnd Claus Fetzjünster ein.

„Nun, das Alter auch nicht immer,“ sagte hier der Deserteur, „das werdet ihr wohl auch bei euren Klosterherren gemerkt haben!“

„Ja, wir merkten so allerlei,“ versetzte Claus Fetzjünster lachend.

„Recht du noch, Claus, wie wir die leeren Tonnen über den Hof rollen müßten?“ fragte Matthis, der Schüler.

Claus Fetzjünsters Köpfelein ging in ein stilles Nicken über.

„Und was war mit den leeren Tonnen?“ fragte Spielberend.

„Nun, sie waren leer und es war doch etwas darin . . .“

„So erzählt einmal die Geschichte, Matthis, aber küß nichts hinzu!“

„Es war einmal ein Abt,“ begann der Lügenhäuter, „der war ein höchster, lebenslänglicher Herr, aber darum nicht minder in Span und Händeln mit den Herren vom Konvent, wie das nun einmal für ein reichhaltiges Kloster ehemals so herkömmlich und gebrauchlich war, wenn es auch nicht immer so sehr herging wie dazumal unter dem Abt Johann von Scheubach, der von den Mönchen wegen seiner Unpäßigkeit abgesetzt und zum Nonnenbetreuer am Kloster Altenberge gemacht wurde, wo er sich nachmal durch treue Erfüllung ausgezeichnet haben soll. Unser bejahrter hochwürdiger Herr Abt hatte nun eines Tages einen Besuch von einem Paar recht hübschen jungen Damen; was sie bei ihm wollten, das weiß ich nicht, wenn Fetzjünster es nicht etwa weiß, der hatte dazumal die Aufsichtung im Abteihaus und stand sehr in Gnade bei dem Herrn und mag mehr darüber sagen können. Ich denke, es waren ein paar reizende Sünderinnen, die gekommen, dem frommen Herrn ihre kleine unehelichen Uebelkeiten zu beichten. Müß auch wohl sein, daß sie sich dabei ein wenig schämten, und daß sie darum so still und behutjam bei Nacht und Nebel gekommen waren. Denn es wußte niemand, daß sie da waren, bis auf ein paar schlauere Herren im Konvent; die erzählten es — weiß unser Herrgott, wie sie's ausspioniert hatten. Nun wußte es aber auch bald der ganze Konvent und der Konvent fing alsbald an, den Abteibau mit spähenden Augen zu belagern Tag und Nacht. Sie wollten durchsehen die Freude haben, die beiden jungen Damen mit ihren erleichterten Gewissen abzuleben zu sehen. So Hofwürden, der Herr Abt, befamen aber auch bald Wind von der Sache, und wer nun nicht ersahen, um sich den lächerlichen Herren Konventualen zu zeigen, das waren die schönen Sünderinnen. Das dauerte eine Weile so, bis den zweiten Tag gegen die Abendzeit, was es zu dümmern beginnt. Da öffnet sich plötzlich die beiden Klappen über der Kellertreppe an der Abtei, und herausstaren der gute Fetzjünster und meine Wenigkeit, der fromme Matthis, und wir rollen ganz leich und lässig jeder eine Tonne herauf und dann vor uns her über den Klosterhof, dem Tore zu.“

(Fortsetzung folgt.)



### Schließung der Schnellzugs-Zuschläge in Württemberg.

Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Süddeutschland beginnt man in Württemberg, die unerhört hohen Schnellzugszuschläge zu revidieren. Es seien von der dortigen Eisenbahnverwaltung, so wird berichtet, bereits Schritte unternommen worden, um die anderen deutschen Eisenbahnverwaltungen zu einer annehmbaren Staffelform der Zuschläge zu veranlassen. Hierzu sei noch bemerkt, daß man in Württemberg schon bisher innerhalb des Landes bei einem Fahrkartenpreis von 3 Mk. nur 1,50 Mk. Zuschlag nahm, während von den übrigen Eisenbahnverwaltungen mindestens 3 Mk. erhoben wurden.

### Amerika.

#### Revolution in Ecuador.

Wie Havas berichtet, ist in Ecuador eine Revolution ausgebrochen. Verschiedene Orte sind in den Händen der Revolutionäre.

## Verstärkte Meldebefimmungen für den Hilfsdienst.

Der Bundesrat hat neue Bestimmungen erlassen, die für eine verstärkte Heranziehung zum Hilfsdienst die Unterlagen schaffen sollen. Die alten Bestimmungen haben sich als unzulänglich erwiesen. Die neuen Befehle sind folgende:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heer oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Ausnahmen, wie sie die Verordnung vom 1. März 1917 zugelassen hatte, greift alle die neue Bundesratsverordnung nicht an. Abgesehen von den dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen, die ja nicht der Hilfsdienstpflicht unterliegen, sind allein die Reklamierten von der Anmeldepflicht ausgenommen, weil sie einer ausreichenden militärischen Kontrolle unterliegen, die aus militärischen Gründen nicht entzogen werden kann und durch eine andere Meldepflicht beeinträchtigt werden könnte.

Grundsätzlich ist die persönliche Meldung angeordnet, jedoch ist allgemeine schriftliche Anmeldung gestattet, sofern die vorgelegte Meldekarte ordnungsmäßig ausgefüllt und rechtzeitig eingeleitet wird. Die Karten werden von den Anmeldestellen ausgegeben. Auch bei den persönlichen Meldungen werden die gleichen Karten ausgefüllt, wobei die Meldebefragten die erforderlichen Angaben zu machen haben. Wer sich schriftlich meldet, kann von der Ortsbehörde, nötigenfalls zur Aufklärung oder Ergänzung seiner Angaben vorgeladen werden. Für Invaliden öffentlicher oder privater Strafen, Verurteilungen, Heil- oder ähnlicher Anstalten haben die Anmeldestellen die Meldungen zu erlassen, wobei ganz oder zum Teil Nachzahlung durch Listen vom Kriegsausschuss erlaubt werden kann. Das gleiche gilt für geschlossene Unterrichtsanstalten (Internate). Wer sich bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 schriftlich gemeldet hat, braucht sich jetzt nicht von neuem zu melden.

Die gesammelten und, soweit nötig, vervollständigten Meldekarten hat, wie bisher, die Ortsbehörde an die Einberufungsausschüsse weiter zu geben.

Nun ist die für jeden Meldebefragten (auch für solche, die sich schon nach der früheren Verordnung gemeldet haben) geltende Verpflichtung, auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies für die Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

Zur weiteren dauernden Ergänzung der notwendigen Angaben haben sich ferner persönlich bei dem für ihren Wohnort zuständigen Einberufungsausschuss zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Meldung bestimmten Frist aus dem Dienst im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausbleiben.
2. Alle im Reichsgebiet wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1. bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollendet.
3. Alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, die nach Ablauf derselben Meldefrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Meldepflicht (zu 2. und 3.) nicht für die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen.

Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1. mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienst im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2. mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3. mit dem Tage nach der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiet.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Meldebefragten, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder aus der Beschäftigung bei einem Arbeitgeber auscheiden, dies spätestens am 2. darauf folgenden Werktage mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsausschuss, der für die Wohnung des Meldebefragten und im Falle des Wohnungsverweises für die bisherige Wohnung zuständig ist. Dabei ist eine neue Karte, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung, sowie eine militärische Einberufung anzugeben. Für Invaliden haben wieder die Anmeldestellen die Anzeige zu erlassen. Das Auscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber derselben Stelle und in der gleichen Frist mitzuteilen. Bei Weichen liegt die Pflicht dem unmittelbar Vorgesetzten ob. Die Schommungen über diese späteren Mitteilungen gehen nach für diejenigen, die sich nach der Verordnung vom 1. März 1917 gemeldet haben.

Die bereits früher vorgelegenen Karten für Nachbeurteilung der früheren Bestimmungen sind teilweise teilweise veraltet worden, damit auch dadurch eine Ergänzung hinsichtlich zur Meldung angehaltener Hilfsdienstpflichtigen erreicht wird.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals betont, daß diese Verordnung ebenso wie die früheren nur den Zweck hat, eine vollständige Uebersicht über die vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen zu erzielen. Die darin vorgeführten Meldungen und Einberufungen haben also nicht die Bedeutung, daß man sich damit über den tatsächlichen Stand der Hilfsdienstpflichtigen orientieren kann.

## Angestellten- und Handelstammergesetz.

Aus den Kreisen der organisierten Handlungsgehilfen wird uns geschrieben:

Industrie und Handel sollen in Zukunft im preußischen Herrschaft durch gewählte Vertreter zu Wort kommen. Um die dafür nötigen Wahlkörper zu schaffen, soll das Handelstammergesetz abgeändert werden. Den Vorschlag einer Novelle hat der preussische Handelsminister den interessierten Kreisen zur Begutachtung überandt. Wer aber sind diese interessierten Kreise? Nach Ansicht des Handelsministers ausschließlich nur die Handelsherren und Industriellen. Die Verbände der Angestellten, die an dem Entwurf lebhaft interessiert sind, sind bisher um ein Gutachten nicht angegangen worden.

Der neue Entwurf formt die Handelstammer in „Handels- und Industrie-Kammern“ um und gibt dem Handelsminister das Recht, die Bezirke für diese Vertretung durch Zusammenfassung wirtschaftlich einheitlicher Gebiete so abzugrenzen, daß sie das ganze Land umfassen. Dieser planmäßige Ausbau des Handelstammerwesens kann grundsätzlich gebilligt werden. Zu unterziehen ist auch die Zusammenfassung von Industrie und Handel in einer Kammer. Es ergäbe sich daraus als notwendige Folge, daß auch die Angestellten kaufmännischer und industrieller Betriebe in einer Vertretung zusammengefaßt werden. Das wäre gegenüber dem bisherigen Bemühen, sie möglichst streng auseinanderzuhalten, ein Fortschritt. Die Schlichtungsgemeinschaft scheint hier zu der von den fortschrittlichen Gehilfenverbänden längst angestrebten Vereinheitlichung des Angestelltenrechts auf allerdings sehr schmaler Front geführt zu haben.

Um so unbegreiflicher ist es, daß nach § 14 des Vorentwurfs die Handels- und Industrie-Kammern das Recht erhalten sollen, Angestelltenausschüsse auch dort zu schaffen, wo sie bisher nicht bestanden. Dadurch will man, wie es in der Begründung heißt, eine „weite freie rechtliche Grundfläche“ geben und dazu anregen, diese für die Frage des Angestelltenverhältnisses bedeutsame Einrichtung auch anderweitig zu schaffen. Welche ungeliebte Halbheit! Nicht überall sollen zwangswise Angestelltenausschüsse errichtet werden, wahrscheinlich weil man diesen Industrie- und Handelsherren nicht dadurch wehe tun möchte, daß man sie zwingt, sich mit den Vertretern der Angestellten an einen Tisch zu setzen, sondern man will nur dazu anregen. Wie anders werden z. B. die Kleinrentner behandelt. Für sie sieht Artikel 7 besondere Abteilungen vor, deren Bildung der Handelsminister nach Anhörung der Kammer anordnen kann. Diese Abteilungen werden als Wahlkörper, sichern also dem Kleinrentner eine entsprechende Vertretung in der Kammer, und als Kommissionen, deren Beschlüsse nach § 13, auch wenn sie nicht den Beifall der Kammer finden, auf Verstoß der Abteilung der Reichsregierung beigelegt werden können. Neben der Abteilung für Kleinrentner kann auch noch ein Kleinrentnerausschuss bestehen. Diese weitgehend berufstätigen Kleinrentner sind die sozialreaktionärste Gruppe im ganzen Unternehmertum, wie ihre Tätigkeit in den Gutachterauschüssen der Kaufmannsgerichte erwiesen hat. So könnten sie z. B. im Gutachterauschuss des Kaufmannsgerichts Berlin gegen die Erhöhung der Pfändungsgrenze, welche die Angestellten forderten und die übrigen Arbeitgeber als berechtigt zugestanden. Diesen Kleinrentnerreaktionären ist man in weitem Umfange gerecht geworden. Die Schaffung von Angestelltenvertretungen hingegen hat man ganz ins Versehen der Handelsherren gestellt.

Die Frage kann offen bleiben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, einerseits Handels- und Industriekammern, andererseits Arbeiter- und Angestellten-Kammern gebildet voneinander zu errichten. Will man aber den Handels- und Industriekammern Angestellten-Ausschüsse hinzufügen, dann soll man diese auch ordentlich organisieren und ihnen eine feste Rechtsgrundlage geben.

Aus dem Vorentwurf sind schließlich noch die §§ 5 und 6 zu erwähnen, die den Frauen das aktive Wahlrecht geben, ihre Wahlbarkeit aber nur zur Erörterung heißen. Jedenfalls wird der Vorentwurf gründlich geändert werden müssen, wenn er für die den Angestellten nahestehenden Abgeordneten diskutabel werden soll.

## Ernährungsfragen.

### Gemüse wird wagenweise „gehoben“.

Einem Beamten der Reichsstelle für Gemüse und Obst gelang es, auf dem Anhalter Güterbahnhof in Berlin dem Abfuhr eines Handelsgewerks bezuzumachen, durch welches mehrere Wagen mit Gemüse zu einem Betrage abgeholt werden sollten, der den Höchstpreis nahezu um das Doppelte überstieg. Der betreffende Beamte ließ die Händler auf der Stelle verhaften und dem ordentlichen Richter zuführen. Die Ware wurde beschlagnahmt und zum Höchstpreis einer Berliner Gemeinde zugeführt. Im Anschluß an diesen Vorfall finden bereits eine Reihe von Hausdurchsuchungen statt. Die Reichsstelle legt jetzt häufig unvermutete Beschlagnahmen der Güterbahnhofe und sonstiger Gemüseumklopfstellen vornehmen.

### Soll es bei den 7 Pfund Kartoffeln bleiben?

Von vielen Seiten, namentlich von den Industriestädten Rheinland-Westfalens, ist das Kriegsamt lebhaft aufgefordert worden, die ungenügende Kartoffelration von 7 Pfund wesenlich heraufzusetzen. Das Kriegsernährungsamt beharrt aber dabei, daß nicht mehr Kartoffeln gegeben werden könnten. So hat es auf eine Eingabe der Arbeiterausschüsse des Kreises Solingen erst jetzt in diesen Novembertagen folgende Antwort erteilt:

„Eine Heraufsetzung der Kartoffelration auf 10 Pfund pro Kopf und Woche oder die Gewährung einer entsprechenden Sommererleichterung kann leider nicht in Betracht gezogen werden. Um die ausreichende Versorgung der gesamten Bevölkerung für das ganze Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, ist größte Sparsamkeit bei der Verteilung der Kartoffelrationen geboten, umso mehr, als es nach den bisher eingegangenen Meldungen als zweifelhaft gelten muß, ob die vielfach ursprünglich gehegten großen Erwartungen durch den tatsächlichen Anfall der Kartoffelernte erfüllt werden. Zu berücksichtigen ist auch, daß ein erheblicher Teil der Kartoffelernte als Ausgleich für Ausfälle in der Getreideernte zur Brotbereitung teils in feuchtem, teils in getrocknetem Zustande verwendet werden muß. Dazu kommt, daß die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen schon zur Durchführung der jetzt vorgezeichneten Verteilung bis zur äußersten Grenze in Anspruch genommen wird, so daß eine Erhöhung der Wochenration an der Unmöglichkeit, die dadurch bedingten Transportschwierigkeiten zu bewältigen, scheitern würde. Nach alledem fällt auf Grund eingehender Berechnungen eine durchschnittliche Wochenration von 7 Pfund Kartoffeln, zuzüglich eines weiteren Pfundes als Ausgleich für die entfallenden Schwundverluste, das Höchstmäß der Zuteilung an Speisekartoffeln dar.“

Im Auftrag  
Unterschrift (unleserlich).

Mit dem Besch. des Kriegsernährungsamtes, daß die großen Erwartungen auf den Anfall der Kartoffelernte nicht erfüllt werden seien, sollen zeitlich zusammen aufeinandergehende Entstellungen in dem Nachbarreise Lennep, wo man vor Kriegsernährungsamt ernannte Erhebungen über die Ernterergebnisse an Kartoffeln angestellt worden sind, weil sich herausgestellt hat, daß durch solche Angaben ungeheure Kartoffelmengen von den Bauern verheimlicht worden sind. Es hat sich in demselben Kreise die Kartoffelernte herausgestellt, welche die Kriegsernährungsamt zu verzeichnen. Und man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß der Kreis Lennep nicht der einzige Kreis ist, in dem es so bestellt ist. Wir haben in den drei Kriegsjahren ja genug Erfahrungen gesammelt, um zu wissen, daß sich in diesem Punkte die Bauern überall gleich sind. Es wäre also gut, wenn das Kriegsernährungsamt, bevor es die Frage der Kartoffelration endgültig regelt, eine strenge Erhebung über die Ergebnisse der

Kartoffelernte in den einzelnen Kreisen anordnete. Die Schwierigkeit der Wagenbeschaffung für den Kartoffeltransport ist freilich unleugbar, ließe sich aber wohl bei einem milden Winter überbrücken.

## Wirtschaftliches.

### Die hohen Wollpreise.

In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Verden (Aller) führte der Geschäftsführer Brodhause-Hannover aus: Die Schafhalter bekamen in Friedenszeiten für ein Pfund guter Ridenwolle 3 Mk., die verarbeitende Industrie schlug 2 Mk. für ihre Arbeit auf, so daß das Pfund Wolle 5 Mk. kostete. Jetzt bekommt der Schafhalter für dieselbe Menge Ridenwolle 3,50 Mk., das Pfund Wollgarb kostet aber 45 Mk. und darüber. — Diese maßlose Verteuerung vollzieht sich trotz der staatlichen Bewirtschaftung. Wie ist so etwas möglich!

## Gewerkschaftsbewegung.

### Expansives Unternehmertum.

Die Tochter eines Solinger Messerarbeiters hatte in einer dortigen Fabrik gearbeitet, aber aus verschiedenen Gründen aufgehört. Daraufhin sandte der Unternehmer an ihren Vater eine Karte folgenden Wortlautes:

Herrn . . . . . Solingen. Ihre Tochter hat ohne jede Kündigung hier aufgehört und eruche ich Sie, zu veranlassen, daß solche Montag morgen die Arbeit wieder aufnimmt und hätte ich nicht gedacht, daß Sie das Fortbleiben so ohne weiteres gutheißen.

Ferner erwarte ich Ihren Besuch Montag morgen, vormittags gegen 10—11 Uhr, persönlich, da Sie sonst Gefahr laufen, in den nächsten Tagen wieder militärisch eingezogen zu werden. Sie wollen dieses also nicht vergessen.

Mit Gruß Albert Röttgen.

Der Arbeiter ist kurz darauf tatsächlich wieder eingezogen worden. Natürlich läßt sich nicht feststellen, ob dies auf Grund einer Denunziation durch den Unternehmer geschah oder auch sonst. Jedenfalls erheischt die Frage eine Antwort, aber die Militärbehörde nichts dagegen zu tun gedenkt. Die Unternehmer derartige Briefe schreiben. Welche Folgen sie für die Stimmung in Arbeit haben, werden sich die Herren von der Militär- und Zivilverwaltung leicht selbst vorstellen können.

### Neue Teuerungszulagen im Buchbindergewerbe.

Im vorigen Monat fanden in Leipzig Verhandlungen zwischen dem Verband Deutscher Freigewerbetreibender und dem Buchbinderverband über die Erhöhung der tariflichen Löhne statt, die zu einer Verständigung geführt haben. Zwar ist dem Antrag des Buchbinderverbandes nicht entsprochen worden, weil die Unternehmer sich auf den bis drei Monate nach Friedensschluss laufenden Tarifvertrag stützten. Sie werten dem Buchbinderverband fast Tarifbruch vor, durch den das Vertrauen auf Treue und Glauben im Unternehmerverband erschüttert und deshalb dort auch die Frage aufgeworfen worden sei, ob tarifliche Abmachungen unter solchen Umständen noch Wert besitzen und ob man nicht noch mehr als bisher weibliche Arbeitskräfte heranziehen solle. Die Arbeitervertreter traten solchen Vorwürfen freitig entgegen, indem sie auf die hohe Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs der Teuerung auch nach Kriegsende hinwiesen und dementsprechend auch eine Erhöhung der Tariflöhne anmahnten. Schließlich fragten die Unternehmer, ob die Arbeitervertreter zur Verhandlung auf Grund von Vorschlägen zur Erhöhung der Teuerungszulage bereit seien, was bejaht wurde. Die Unternehmer schlugen nun eine Erhöhung der bisherigen Zulage um 100 Prozent vor, womit die Arbeitervertreter sich nicht befriedigt erklären konnten, zumal im verhandelten Buchbindergewerbe im Oktober weit höhere Zulagen bewilligt worden waren. — Nach langwierigen Verhandlungen, die durch Sonderleistungen vieler Parteien mehrmals unterbrochen wurden, kam es zu einer Vereinbarung, die für das Gebiet des Dreistädtertarifs — Berlin, Leipzig, Stuttgart — in der Hauptsache folgendes befragt: Alle bisher bestehenden Teuerungszulagen bleiben unverändert in Kraft. Sie werden je Woche um folgende Beträge erhöht: Für verheiratete Gehilfen mit einem Lohn bis zu 34 Mk. um 8 Mk., mit höherem Lohn um 9 Mk.; für ledige Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre um 6 Mk., für alle anderen ledigen Gehilfen um 7,50 Mk.; für Arbeiterinnen mit einem Lohn bis 12 Mk. (jugendliche Arbeiterinnen in der Mehrzahl) um 2,50 Mk., für alle anderen Arbeiterinnen in Leipzig und Stuttgart um 4,50 Mk., für Berlin um 5 Mk. Es wird als Grundsatz anerkannt, daß durch Verdienst in Ueberstunden kein Arbeiter und keine Arbeiterin in eine niedrigere Klasse der Teuerungszulagen kommen soll. — Auf die tariflichen Ueberstundenzuschläge werden folgende Kriegszuläge gezahlt: für männliche Arbeiter für die erste Ueberstunde 6 Pfg. in Leipzig und Stuttgart und 8 Pfg. in Berlin, für die 2. Ueberstunde 8 und die 3. 10 Pfg. für alle drei Städte; für Ueberzeitarbeit an Vorabenden von Sonntag und Feiertagen und an diesen selbst 15 Pfg. und für Nachtarbeit 20 Pfg. je Stunde. Für Arbeiterinnen für die 1. und 2. Ueberstunde 4 Pfg. in Leipzig und Stuttgart und 5 Pfg. in Berlin, alle drei Städte; für Ueberzeitarbeit an Vorabenden von Sonntag und Feiertagen und an diesen selbst 10 Pfg. in Leipzig und Stuttgart und 15 Pfg. in Berlin; für bisher nicht vorgegebene Nachtarbeit soll es insgesamt 30 Pfg. je Stunde geben, wobei den Berliner Vertretern anheimgestellt wurde, durch örtliche Verhandlungen höhere Zuschläge festzusetzen. Die Auszahlung der Teuerungszulagen soll erstmalig für die vorausgegangene Berechnungswoche am 21. bzw. 22. Dezember geschehen. Ferner wurde erklärt, daß in Zweifelsfällen durchgehende Arbeitszeit dann als vorliegend angesehen werden soll, wenn die Mittagspause weniger als eine Stunde beträgt, daß bei der nächsten Tarifrevision die jeweilig vorhandene wirtschaftliche Lage bei Bemessung der zu vereinbarenden Lohnsätze in Betracht gezogen werden soll und daß auch den Lehrlingen angemessene Teuerungszulagen und nach dem Kriege erhöhtes Kostgeld gewährt werden soll, was zur Förderung des gewerblichen Nachwuchses notwendig sei. Da der Dreistädtertarif weit über seine Grenzen hinaus wirkt, so liegt es an der Arbeiterchaft im übrigen Deutschland, sich dies zunutze zu machen.

## Aus Nah und Fern.

### Mit erprobten Fäden aufgefunden.

In Krumbach bei Kassel fand man den 17-jährigen Alfons Threnb auf Eisenach mit erprobten Fäden auf. Der Unglückliche war nach seinen Angaben infolge unvorsichtiger Mißhandlung durch seine Pflegeeltern gezwungen gewesen, seit Wochen in der Umgegend umherzuirren und draußen zu übernachten. Der körperlich sehr schwächliche Mensch wurde in halb verhungertem Zustande dem roten Kreuz in Kassel zugeführt.

### Augsuste Robin, einer der bekanntesten Bildhauer der Welt, ist in Paris im 77. Lebensjahre gestorben. Robin war der Uvater der gegenwärtigen Bildhauerei; Generationen sind in sein Atelier geilgert.

### Eine Standalaffäre.

Auf dem Bahnhofe in Köln-Rail-Nord wurden große Unterschlagungen verübt, an denen außer einer großen Anzahl von Eisenbahnbeamten auch zahlreiche Bürger beteiligt sind. Insgesamt wurden bereits hundert Personen verhaftet.

### Schwerer Eisenbahnunfall.

Wie der „Ruflose Slomo“ aus Odessa meldet, erfolgte in der Nähe des rumänischen Eisenbahnnotenpunktes Kapfani ein Zusammenstoß zwischen zwei in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnzügen. Mehr als hundert Personen wurden getötet, mehr als tausend verwundet. Unter den Opfern befinden sich russische Offiziere und Soldaten. Man vermutet ein Attentat.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Samtlich in Lübeck.